

Luchsinden und der Eschentagwen

Autor(en): **Heer, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **27 (1892)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luchsingen und der Eschentagwen.

Vormerkung. Nachstehendes gibt im Wesentlichen einen im Winter 1889/90 im Leseverein Grosstal gehaltenen Vortrag wieder, der die Einleitung zu den im letztjährigen historischen Jahrbuch reproduzierten Vorträgen über die Geschlechter des Eschentagwens bildete, aber ursprünglich nicht für den Druck bestimmt war. Er erscheint hier „in Ermanglung eines Bessern.“ Ich hatte für das diesjährige Jahrbuch eine „Fortsetzung der eidgenössischen Grenzbesetzung“ von 1792—95 von Seiten unseres v. Präsidenten erwartet. Indem in Folge ernster und sehr langwieriger Erkrankung Herr Präsid. Dr. Dinner an der Fortsetzung und Vollendung der bezügl. Arbeit verhindert ward, hatte ich in den Riss zu treten und blieb mir, da ich den Sommer über durch verschiedene andere Arbeiten in Anspruch genommen war, nichts anderes übrig, als in der Eile mit dem aufzuwarten, was sich eben von früherher in der Mappe vorfand. Ich hoffe eben darum auf gütige Nachsicht.

Gottfr. Heer.

„Es hat einen eigentümlichen Reiz für jeden denkenden Menschen, die alten Zustände, Schicksale und Taten seines Volkes kennen zu lernen, zumal wenn dasselbe seit langem die Stätte bewohnt, welche er seine Heimat nennt, so dass er in den frühern Bewohnern seines Landes seine unmittelbaren Vorfahren erblicken kann, und wenn im Allgemeinen schon die Neigung zur vaterländischen Geschichte tief in der menschlichen Natur wurzelt, so muss sie um so stärker hervortreten, je dringender unsere Motive zur Vaterlandsliebe sind, d. h. je mehr wir einem Volk und Land angehören, welches nicht bloss einer grossen und interessanten Vergangenheit, sondern auch einer glücklichen Gegenwart sich erfreut.“ Mit diesen Worten eröffnete der Gründer des glarnerischen historischen Vereins, Hr. Ständerat Blumer sel., das von ihm herausgegebene erste Jahrbuch. In eben diesen Worten liegt aber, wie ich denke, auch die Begründung dessen, was ich an meinem Teile in Vorträgen früherer Jahre begonnen habe und durch die diesjährigen Vorträge fortsetzen möchte, wenn ich einesteils die Geschichte einzelner Gemeinden, andernteils die

Geschichte einzelner glarnerischer Geschlechter zur Darstellung zu bringen suche.

Wenn es für den denkenden Menschen Bedürfnis ist, die Geschichte seines Heimatlandes kennen zu lernen, so hört er doch wohl mit besonderem Interesse auch auf die Geschichte seiner Heimatgemeinde, auf das, was da auf diesem Boden, der ihm von frühester Jugend auf lieb und vertraut geworden, sich zugegetragen, um zuzusehen, wie da, in diesem engsten Rahmen, jene Ereignisse, die sein engeres und weiteres Vaterland bewegten, sich widerspiegeln. Und wenn es seinen besondern Reiz hat, den Gang der Dinge in dem engen Kreise unserer Heimatgemeinde zu verfolgen, so wird wohl einen jeden auch wieder in erhöhtem Masse interessiren, was mit jenen geschehen, oder wie jene in den Gang der Ereignisse eingegriffen, die er in besonderm Sinne, in des Wortes eigenster Bedeutung, seine Vorfahren nennt, deren Blut in seinen Adern rollt. Deshalb habe ich denn auf die früher erschienene Geschichte „der Geschlechter der Kirchgemeinde Betschwanden“ (Hist. Jahrb. XV) und diejenige „der Geschlechter von Linthal“ (Histor. Jahrb. XXIII) letztes Jahr Beiträge zur Geschichte „der Geschlechter des Eschentagwens“ folgen lassen und im Anschluss an diese Arbeit möchte ich auf den nachfolgenden Blättern den Lesern des histor. Jahrbuches auch noch einige Bilder aus der Geschichte des Eschentagwens vorführen. Dabei muss ich allerdings zum Voraus bekennen, dass meine heutige Aufgabe etwas schwieriger ist, als s. Z. bei der Darstellung der „Geschichte von Diesbach-Dornhaus“¹⁾ oder derjenigen der Gemeinde Linthal²⁾, indem es bei einer Geschichte des Eschentagwens schwerer, wenn nicht unmöglich ist, etwas Einheitliches und Zusammenhängendes zu schaffen, dieses nicht bloss, weil z. T. die Quellen fehlen³⁾, noch mehr, weil der Eschentagwen

¹⁾ „Bilder aus der Geschichte von Diesbach-Dornhaus, den Bürgern dieser Gemeinde erzählt und den draussen Weilenden als Erinnerungsblatt gewidmet.“ 1891.

²⁾ Histor. Jahrb. XX, pag. IV.

³⁾ Dieses zum Teil in Folge eines Brandunglückes; das älteste Dorfbuch, das Luchsingen besitzt, meldet auf seiner vordersten Seite: „An dem 18 tag Heumonath des 1698 Jahres ist Ein Vnglück beschehen vff dem gut zu Adlenbach und ist dem Dorfvogt Fridli Höffli seyn hus verbrunnen, vnd den Dagwengnossen Ir Dorfbuch vnd Rödel, vnd das vnnngfar vm 2 vor Tag.“

nicht ebenso wie Linthal oder Diesbach durch die verschiedenen Jahrhunderte hindurch eine einheitliche, in sich geschlossene Körperschaft bildete. Ich schwankte deshalb einige Zeit, ob ich nicht statt einer Geschichte des Eschentagwens nur eine solche von Luchsingen schreiben sollte. Aber auch Luchsingen hat nicht in dem Masse wie Linthal, Schwanden, Matt etc. seine besondere Geschichte. Nicht nur, dass es in politischer Beziehung nun eben doch mit Leuggelbach und Nidfurn zum Eschentagwen verbunden ist, auch in kirchlicher Beziehung war es bis 1752 bekanntlich mit Schwanden vereinigt, in ökonomischer Beziehung aber war es sogar bis in die neueste Zeit z. T. mit seinem „Gegenüber“ Hätzingen vermöge der „Holzgenossenschaft“ sel. Angedenkens, in frühern Jahrhundert aber in Rücksicht auf das Waldgebiet des Freibergs auch mit Nidfurn und Haslen verbunden. War in Folge dessen auch Luchsingens Geschichte in erhöhtem Masse mit derjenigen seiner Genossen zur Rechten und zur Linken verknüpft, so suche ich meine Aufgabe so zu lösen, dass wir für die Darstellung politischer und sozialer Ereignisse, sowie in Beziehung auf die Entwicklung des Schulwesens den gesamten Eschentagwen in's Auge fassen, während in kirchlicher Beziehung wir uns, zumal für die Zeit von 1752 weg, auf die Kirchgemeinde Luchsingen beschränken.

I. Die Gemeinden des Eschentagwens im XIII. und XIV. Jahrhundert.

Die erste urkundliche Erwähnung von Luchsingen geschieht im Jahr 1274, indem in einer Urkunde dieses Jahres ¹⁾ ein Wernher von Luchsingen als Zeuge auftritt; eben dieselbe Urkunde erwähnt aber auch die Ortschaft Obfuren und bestätigt damit indirekt das Dasein von Nidfurn für jene Zeit. Achtundzwanzig Jahre nachher, ca. 1302 wird uns, wie wir bald sehen werden, auch Nidfurn selbst und ebenso Adlenbach ²⁾ und Leuggelbach ³⁾ durch das Säkingerurbarium urkundlich bezeugt.

Etwas weiter zurück — oder vielmehr nicht bloss etwas, sondern 8—9 Jahrhunderte weiter zurück — führte uns allerdings die Sprachforschung, die für manche Gegenden sehr lehrreiche

¹⁾ Urkundenbuch I, pag. 66.

²⁾ Urkundenbuch I, pag. 92, 94.

³⁾ Urkundenbuch I, pag. 96, vgl. pag. 221.

Aufschlüsse zu geben vermag; dagegen habe ich meine Gründe ¹⁾, hierorts von eingehenderen ortsetymologischen Studien Umgang zu nehmen und lediglich zu konstatieren, dass weitaus die meisten Ortsnamen, die uns im Gebiet des Eschentagwens begegnen, deutlich darauf hinweisen, dass hier, wie in den meisten Gemeinden des Kantons, die eigentliche Urbarisierung des Landes wohl den Alamannen zugefallen und dass im Gebiete des Eschentagwens romanische Ortsnamen noch seltener sich vorfinden, als in Linthal oder auch im Unterlande und vollends im Sernftal. Ausser den in die glarnerische Sprache übergegangenen und darum in allen Landesteilen sich wiederholenden „Tschingel“ ²⁾ und „Grappli“ ³⁾ höre ich romanische Laute lediglich in den Bergnamen Severzun, Ceteris und Geuti. ⁴⁾ Dagegen verraten auf den ersten Blick ihren deutschen, resp. ihren alamannischen Ursprung Ortsnamen wie Büel (Luchsingen) und Obbüel (Nitfurn), Bödeli und Au, Schlatt und Brand, Sand, Steinen und Steinigen, Fuhr und Hangetli, Knie und Zinken, Gütli und Nügütli, Stöcken und Hinterboden, Egg, Enge, Endi, Bärensol und Wisswand, Lütenberg, Lochergut und Schiesserwald und nicht weniger auch Luchsingen ⁵⁾ selbst.

¹⁾ V. a. gedenke ich aus Anlass einer Geschichte von Schwanden etwas einlässlicher die Aufschlüsse der Ortsetymologie zu besprechen.

²⁾ v. „cingulum, Gürtel, Felskopf, vorspringender Fels“, vgl. Götzinger, die roman. Ortsnamen im Kanton St. Gallen, pag. 23.

³⁾ v. „crap, crapa, Stein, Fels“, cf. Götzinger, a. a. O. pag. 60.

⁴⁾ Hr. Professor Muoth in Chur, ein gründlicher Kenner des Romanischen, dem ich meine obige Vermutung zur Prüfung vorgelegt, bestätigt dieselbe in Rücksicht auf alle 3 Namen. Er bemerkt u. a.: „Als Endung trägt zun (in Severzun) unzweifelhaft die Merkmale des Romanischen an sich. Es weist auf die lateinische Endung onem (hier tionem) hin, und hat sich entwickelt etwa wie Tinitionem zu Tinizun, cantionem zu canzun, rationem zu raschun, in einigen Dialekten auch razun. Ceteris enthält die verstümmelte Endung ins (ines), entwickelte sich ganz analog dem Namen Mollins (Mollines) Mollis. Neben ins könnte die Endung auch ans, ens oder uns gelautet haben. Thusis entstand z. B. aus Tusans, Tusens, Tuses, Tuis und Glaruns ergab Glaris. Das „C“ in Ceteris scheint die deutsche Schreibung des scharfen anlautenden S im Romanischen zu sein. Der Name lautete wohl Seterins und dürfte mit Sextarinas, Setterines, Setterins in Verbindung zu bringen sein.“

⁵⁾ Ich wies bereits im histor. Jahrb. XXVI, pag. 48, darauf hin, wie Ortsnamen mit der Endung „ingen“ die Heimstätte der durch das Stammwort Benannten bezeichnen (Fischlingen = Heim der Fischli, Böningen = Heim der Böhni); wenn ich aber, entsprechend dem Wappen der Luchsinger,

Indem ich es der Phantasie der fr. Leser überlasse, aus diesen und einer Reihe anderer ähnlicher Namen Nachrichten über das Tun und Treiben der ersten Ansiedler in hiesiger Gegend zu entnehmen, wenden wir uns ohne Weiteres denjenigen Aktenstücken zu, die uns die frühesten etwas einlässlicheren und zuverlässigen Aufschlüsse über die Dorfschaften des Eschentagwens geben: dem bereits erwähnten um 1302 verfassten Säckingischen, sowie dem wenige Jahre nachher entstandenen österreichischen Urbarium.

In diesen beiden Urbarien sind uns die Steuern verzeichnet, auf welche die Herzöge von Oestreich einerseits als Meier des Klosters Säckingen, als der Grundherrschaft des Landes Glarus, und anderseits im Namen des Reiches, als seine Landgrafen Anspruch erhoben. Wie wir wissen, gehörte ja damals das Land Glarus „mit Grund und Grat“ dem Kloster Säckingen zu, dem ebendarum seine Bewohner von den Gütern, die sie als Lehen empfangen hatten, jährlich ihre Zinsen und Abgaben zu entrichten hatten, teils in Geld, teils und vor Allem in Naturalien (Rinder, Schafe, Käse, Butter, Grautuch etc.); anderseits aber war auch das Ländchen Glarus doch Glied des grossen deutschen Reiches, in dessen Namen der Vogt Gericht hielt und in dessen Namen er auch die Staatssteuer einzuziehen hatte. Der Betrag dieser letztern ist uns sowohl im säckingischen Urbarium, als auch im österreichischen Steuerrodel nach den verschiedenen Tagwen aufgezählt, und meldet uns über die Tagwen, die den heutigen Eschentagwen bilden, das österreichische Urbarium Nachfolgendes:¹⁾

Luchsingen als Heim der Lüchse glaubte wiedergeben zu dürfen, so bin ich heute geneigt, diese Ansicht dahin zu berichtigen, dass Luchsingen doch eher das Heim des Lux bedeutet. Was mich darauf führt, ist weniger die Erwägung, dass die Lüchse doch eher berghalb als im Tale zu Hause gewesen, als vielmehr die Wahrnehmung, dass der Name Lux, dem wir sonst in unsern glarnerischen Namensverzeichnissen jedenfalls höchst selten begegnen, von dem ich früher angenommen, dass er hierlands sich nicht vorgefunden, das einzige Mal, da ich ihn bisher in glarnerischen Urkunden traf, uns in die Nähe von Luchsingen weist. Das Kirchen-Urbarium von Betschwanden (von 1542) nennt einen Lux Streiff von Adlenbach und da die gleichen Taufnamen, wie gewisse Stammbäume beweisen, sich Jahrhunderte durch in einer Familie forterben, liegt es gewiss nahe, anzunehmen, dass ein Vorfahre (väterlicher- oder mütterlicherseits) des Lux Streiff vor Zeiten jenseits des Baches gewohnt und seinem Heimwesen den Namen Luchsingen eingetragen.

¹⁾ Urkundenbuch I, pag. 122.

„Der Tagwen der liute (Loute) ze Luchsingen hât geben inrent x jâren eins jâres bi dem meisten ze stiure (als Steuer) lxij pfunt, bi dem minsten jâres xxv pfund. Sie hand ouch gegeben in denselben x jâren eines jâres bi dem meisten ze buosse iij pfunt, bi dem minsten des andern jâres ein vierteil anken.

„Der Tagwen der liute ze Nitfurn hât gegeben inrent x jâren eines jâres bi dem meisten ze stiure lxij pfunt unde vij schill., bi dem minsten des andern jâres xxv pfunt. Si hânt ouch gegeben in den selben x jâren eines jâres bi dem meisten ze buosse v pfunt, bi dem minsten des andern jâres ein pfunt.

„Der Tagwen der liute ze Obfurn hât gegeben inrent x jâren eines jâres bi dem meisten ze stiure xxxviiij pfund unde xiiij schill., bi dem minsten des andern jâres xxv pfunt. Si hânt ouch gegeben in denselben x jâren eines jâres bi dem meisten ze buosse xiiij pfunt, bi dem minsten des andern iij schill.

Wir ersehen daraus für's Erste, dass auf dem Gebiete unseres heutigen Eschentagwens damals drei Tagwen sich befanden: Luchsingen, Nitfurn und ein heute nicht mehr vorhandenes Obfurn. Dieses letztere muss, wie sein Name — in seinem Gegensatz zu Nitfurn — andeutet, oberhalb von Nitfurn zu suchen sein, doch schwerlich südlich, wo wir schon damals Leuggelbach finden, und dazu noch ein nun auch verschwundenes ¹⁾ Bönigen, sondern, wie aus verschiedenen Aufzählungen erhellt, von Nitfurn aus mehr bergwärts, nach Nordwesten, so dass der Weg von Nitfurn über Obfurn nach dem Thon hin führte, oberhalb der Fuhr, welche nördlich von Nitfurn vom Berg ziemlich weit in's Tal vorspringt, die auch heute noch die Landstrasse zwingt, unterhalb Nitfurn einen gehörigen Bogen zu machen.

Ausser diesen als „Tagwen“ aufgeführten Ortschaften Luchsingen, Nitfurn und Obfurn werden uns in dem Säckinger-Urbarium auch noch aufgezählt Adelbach, Steinigen, das heutzutage zwar nicht mehr als eigene Ortschaft figurirt, dagegen vormals ebenfalls ein ziemlich bedeutsamer Weiler gewesen sein muss²⁾,

¹⁾ Vgl. histor. Jahrb. XXVI, pag. 47.

²⁾ So ist in einem Urtheil von 1548 (über Geissweidrechte in der Alp Bächli) von den drei Flecken Luchsingen, Leukelbach und Steinigen die Rede (also mit Weglassung von Adlenbach); und noch das Dorfbuch von 1699 führt sich ein als „Dorfbuch der Herren Tagwensgenossen von Adlenbach, Luchsingen, Steinigen und Läuggelbach.“

Loükhellen, das selbstverständlich unser heutiges Leuggelbach, und das schon erwähnte Bönigen. Wir hätten also auf dem Gebiete des heutigen Eschentagwens schon damals nicht weniger als sieben Dörfer. — Es liegt auf der Hand, dass das blosses Weiler waren, und können wir uns darnach eine ungefähre Vorstellung von dem damaligen Zustand unseres Grosstals machen. Während die eigentliche Talebene von der Linth beherrscht war, die, noch nicht eingewuhrt, bald da, bald dort ihren Schutt ablagerte, lehnen sich an die Bergabhänge kleine Dörfchen von wenigen Häusern, auf der linken Seite der Linth der Reihe nach: Adlenbach, Luchsingen, Steinigen, Loükkhelen, Bönigen, Nitfurn, Obfurn, Thon; auf der rechten Seite der Linth: Hätzingen, Damigen, Nesslau (Leu), Haslen, Zusingen, während zugleich einzelne zerstreute Heimwesen sich in die Berge hinaufziehen; nach Schlatt, Spinnschwendi, „Ennetberensol, liegend an dem Berg ob Steinigen“, u. a. m.

Bei der Zusammenfassung zu Tagwen gehörten Adlenbach, Steinigen und wohl auch Loükkhelen zum Tagwen Luchsingen, Bönigen zu Nitfurn, und erklärt es sich auch daraus vollständig, dass unter diesen drei Tagwen Luchsingen mit der grössten Staatssteuer verzeichnet ist, indem Luchsingen im Maximum 62 fl zu entrichten hatte, Nitfurn mit 61 fl 7 Schill. folgt, Obfurn mit 38 fl , während das Minimum (innert 10 Jahren) allerdings für alle drei Tagwen gleichmässig je 25 fl betrug. Dagegen könnte uns das Verhältnis dieser Gemeinde zu anderen Tagwen des Landes etwas auffallen. Während Luchsingen im Maximum 62 fl und Nitfurn 61 fl steuerte, entrichtete z. B. das gegenüberliegende Nesslau, den „alten Tagwen Diesbach“ darstellend, im Maximum nur 26 fl 13 Schill., Nettstall 40 fl 43 Schill. und Glarus Oberdorf 20 fl 12 und Niederdorf 40 fl 13, somit ganz Glarus, Oberdorf und Niederdorf zusammengenommen, mit einer Maximalsteuer von 61 fl 5 Schill., nicht so viel als Luchsingen, ebenso noch 2 Schill. weniger als Nitfurn, von dem doch Obfurn als eigener besonderer Tagwen abgetrennt war. Ebenso kommt das Maximum der Steuer in Schwanden mit 60 fl demjenigen von Luchsingen zwar nahe, aber doch nicht gleich. Es weist wohl auch das darauf hin, dass diese Güter, die von Luchsingen

und Leuggelbach aus sich in die Höhe ziehen, schon damals ordentlich bewirtschaftet wurden.

In Beziehung auf die Busen, die wegen grösserer Gesetzesübertretungen verhängt werden mussten, kommt Luchsingen gegenüber Nitfurn und Obfurn auffallend günstig weg — nur 3 ℥ im Maximum gegenüber 5 ℥ , welche die Bürger von Nitfurn und sogar 8 ℥ , welche das kleine Obfurn zu leisten hatte. Es war dieses günstige Verhältnis auch nicht bloss ein ausnahmsweises, indem auch das Säckinger Urbarium als mittleres Erträgnis der Bussen für Obfurn 5, für Nitfurn 3 und hingegen für Luchsingen nur 2 ℥ herausrechnet. Offenbar ein günstiges Zeugnis für seine Bürger!

Gehen wir von den dem Reiche zufallenden Steuern und Busen über zu den Säckingen zu entrichtenden Abgaben. Hier fehlt uns Luchsingen ganz, was auffällt, da die „Luchsinger“ doch nicht zu den steuerfreien Wappengenossen, sondern zu den zinspflichtigen Gotteshausleuten gehörten. Es lässt sich fragen, ob vielleicht die „Luchsinger“ als begüterte Bauern sich von der Zinspflicht losgekauft, als wie wir dieses von einzelnen Bürgern von Linthal aus dem Jahre 1376 erfahren; oder ob vielleicht einzelne Güter von Luchsingen uns unter anderen Namen aufgezählt sind. Letzteres wäre wohl ebenfalls möglich; denn unter den „Wächtagen“, die „zu Mitten Maien“ ihre Schafe zu entrichten hatten, werden uns nach Hätzingen und Adlenbach aufgezählt: Halders, Dieptlingen, Trutlingen, Oertlichkeitsnamen, für die ich vorderhand keine Deutung kenne, die aber möglicherweise Heimwesen im Gebiete des Eschentagwens zukamen; dass diese Möglichkeit sogar eine ziemliche Wahrscheinlichkeit für sich hat, darauf deutet, dass wie Hätzingen und Adlenbach vorausgehen, die dem Eschentagwen gegenüberliegenden Zusingen, Nesslau (Leu bei Haslen) und Auenberge (ob Haslen) nachfolgen, und noch mehr, dass an anderer Stelle, da wo von den Herbstkäsli die Rede ist, zwischen dem Hätzinger und Adlbacher Wächtag einerseits und den beiden Wächtagen im Thon andererseits die Grundelinger-, Haldere- und Dioplinger Wächstage zwischen inne liegen. Vielleicht kennt irgend ein freundl. Leser des histor. Jahrbuches Oertlichkeitsnamen des Eschentagwens, in denen diese

einstigen Wächtag der Halter,¹⁾ Dieptlinger oder Dioplinger, Trutlinger und Gundelinger noch fortleben.

Item, von Zinsen, die Luchsingen hatte entrichten müssen, wissen wir im Säckinger Urbarium nichts Bestimmtes; dagegen sind uns die übrigen Ortschaften des Eschentagmens mit ihren Abgaben verzeichnet. So hat der Wächtag von Adelbach (dies also die ursprüngliche Schreibung für Adlenbach) „zu Mitten Mayen“ 2 Schafe zu entrichten und auf St. Martinstag (11. Nov.) etwa 15 Käslein (die 19 Wächtag entrichten zusammen 276 „Käsli“). Zwei „Gütli liegend ob Steinigen an dem Berg, heisst das eine Spinnschwendi, das andere Ennetberensol, gend bede 3 Hünen“²⁾ (sog. Fastnachthühner, zu deren Entrichtung vor allem die Hörigen verpflichtet waren).

Loückkellen gibt zu unser Frauentag im Herbst 3 Se-landtschaff³⁾; die Nitfurner Hub aber hat zu geben: ze Mitten Meyen 2 Schaff, ze unser Frouwentag ze Herbst Schafgült 2 Se-landtschaf, Kässgült zuo Sant Moritzentag ze Herbst 20 (grosse) Käß und zuo Sant Martinstag 60 Herbstkäsli und ein Rind. Aus Obfurn endlich gibt ein „Hubstuck“ Mitte Mai ein Schaf, auf unserer Frauen Tag im Herbst 3 Schafe und endlich je im vierten Jahr der Aebtissin 2½ Schill.⁴⁾ Ausser den Huben, „Hubstucken“ und Wechtagen zählt das Säckinger-Urbarium auch noch eine besondere Art von Grundstücken unter dem sonst weniger oder

¹⁾ Wie mir soeben mitgeteilt wird, trägt eine Oertlichkeit bei Leuggelbach den Namen die „Halte“ (Halde) und wäre wohl möglich, dass wir in ihr den „Halders-Wächtag“ des Säckinger-Urbarium vor uns hätten. (Der Schreiber des genannten Urbariums ist nicht in dem Masse zuverlässig, dass Halders nicht ein Verschrieb für „Halden“ sein könnte).

²⁾ Urkundenbuch I, pag. 100.

³⁾ Urkundenbuch I, pag. 96.

⁴⁾ Je das vierte Jahr hatte die Aebtissin die Verpflichtung, in's Glarnerland zu kommen, wollte sie nicht ihrer dahierigen Einkünfte verlustig gehen. Für eben diesen Anlass waren dann aber auch verschiedenen Heimwesen besondere Leistungen auferlegt; Menis Büchel z. B. eine Burde Emd in die hinder Kammer (offenbar für das Nachtlager der Aebtissin), zwo Hofstatt vor Kolen Hus ein tiertell Salz, der Büchel by dem Bach Spise = Holz, Obfurn aber — laut obigem — einen Zehrpennig von 2½ Schillig.

nicht bekannten Namen der „Frisching“¹⁾ auf und auch ihrer finden sich welche im Gebiete des Eschentagwens; so gibt der Frischling ab Luttenbärg²⁾ zwei Schafe, ein Frischling von Nitfurn ein Schaf und ein zweiter Frischling von ebendort ein „Wittegöw-Schaf“. Zählen wir zusammen, so bekommen wir für das Gebiet des Eschentagwens, auch wenn wir die zweifelhaften Gundelinger-, Haldere-, Trutlinger- und Dioplinger-Wechstage weglassen: Ein Rind, 16 Schafe, 20 grosse und 75 kleine Käse, 3 Hühner und alle 4 Jahre 2 $\frac{1}{2}$ ♂ an baarem Geld.

Indem wir die Geschichte des Eschentagwens weiter verfolgen, war für seine Bewohner jedenfalls ein bedeutsames Ereignis die 1350 erfolgte Gründung einer Kirche von Schwanden. Bis zum Jahr 1350 hatte die ganze Talschaft bis Adlenbach der Kirche von Glarus zugehört, die bekanntlich bis 1272 sogar das ganze Land Glarus umspannt hatte. Während die jetzige Kirchgemeinde Betschwanden in ältester Zeit nach Linthal pfarrgenössig war und es auch bis zur Gründung einer eigenen Kirche verblieb, anderseits das Sernftal mit seiner Kirche in Matt seit 1272 und das Unterland mit seiner Kirche in Mollis seit 1283 sich von der Mutterkirche in Glarus abgelöst hatte, verblieben dieser letztern bis 1350 zugehörig die Ortschaften von Luchsingen und Neslau bis Netstall und Leutzingen. Mit der zunehmenden Bevölkerung, die namentlich im XIV. Jahrhundert in ziemlich starker Progression sich vermehrte, stellte sich aber das Bedürfnis ein, Schwanden und die umliegenden Dörfer ebenfalls von ihrer Mutterkirche zu lösen. Eine vom 16. Februar 1350 datirte Urkunde zählt als solche Nebenorte der zu gründenden Kirche auf: Hasla, Nesselauwe, Wart, Tanneberg, uffen Sol, Stainingen, Löckelbach, Bönigen, Nitfurt, Obfurt, in dem Tan (Thon), uffen Swendi, in Luchsingen und in Zussingen, während eine solche vom 5. März 1349 nur Sool, Zusingen und Luchsingen aufführt, woraus wohl

¹⁾ Als Bezeichnung für Tiere, namentlich für junge, wilde Schweine, kommt der Ausdruck allerdings öfters vor; dagegen zur Bezeichnung von Grundstücken findet er sich wahrscheinlich nur im Säckinger-Urbarium. Es wird vermutet, dass hier Grundstücke, welche ursprünglich junge Schweine als Abgabe zu leisten hatten, so benannt wurden; es könnte aber auch sein, dass er neu urbarisirte Landstücke bezeichnete.

²⁾ Lützenburg, Heimwesen oberhalb Luchsingen.

erhellt, dass Luchsingen unter jener Zahl von Ausdorfschaften eine der bedeutendsten, wenn nicht geradezu die bedeutendste gewesen.

Bei der Ausstattung der neuen Kirche, von der eine Urkunde des zürcherischen Dekans v. 29. September 1350 Meldung gibt¹⁾, waren deshalb, wie selbstverständlich, auch die Dorfschaften des Eschentagwens beteiligt. So werden angemerkt eine Vergabung auf dem Lütiberg²⁾, ertragend jährlich 10 Schilling Pfenning, eine Vergabung, genannt Kulisgut ze Nitfur, ertragend jährlich 14 Schilling Pfenning, ein Acker in der Matten, den Heinrich Kosti bewirbt, ertragend jährlich 3 Schilling Pfenning. Auch eine Vergabung Rudolfs ob Garten, ze Trogen und im Metlun, gehört wohl dem Eschentagwen an, da zwar ein „Garten ze Trogen“ nicht mehr vorkommt, wohl aber „Mettlen“ oberhalb Leuggelbach als Ortsname fortlebt.³⁾

Dasselbe Jahrhundert, dem die Kirchgemeinde Schwanden ihre Entstehung verdankt, hat anderseits die früher, noch im Anfang des XIV. Jahrhunderts, getrennten Tagwen Obfurn, Nitfurn und Luchsingen zu einem Tagwen zusammengelegt; wir kennen zwar das Jahr nicht, in welchem dasselbe geschehen ist; dass es dagegen im XIV. Jahrhundert geschah, geht aus Folgendem hervor: Während das österreichische Urbarium im Lande Glarus 22 Tagwen aufzählt, finden sich später diese 22 Tagwen auf 15 reduziert und ist diese Reduktion offenbar 1387 schon durchgeführt; denn die in diesem Jahre entstandene erste Kantonsverfassung, wie wir die Landessatzungen vom 11. März 1387 wohl nennen dürfen, setzt fest, dass man allii Jahr auff sant Johanstag ze Sungicht⁴⁾ 15 erber Man von unsern Landlüten, von jedem Tagwen einen, kiesen und nehmen süllent (soll). Dass bei dieser Reduktion auch die drei Tagwen Obfurn, Nitfurn und Luchsingen, welche das säckingische und österreichische Urbarium uns kennen lehrten, in einen Tagwen verschmolzen worden, zeigt auch eine

¹⁾ Urkundenbuch I, pag. 203.

²⁾ ob Luchsigen, s. o. pag. 17.

³⁾ Ob von den in der nämlichen Urkunde erwähnten Oertlichkeiten Rongellen, Rötigen, genannt zum Rossboden, und Obbort auch noch eine oder andere dem Eschentagwen zugehört, ist mir unbekannt.

⁴⁾ d. h. Johannes des Täufers (zur Sonnenwende, 24. Juni).

Urkunde vom 16. Juli 1395 ¹⁾, in welcher auf den Vertreter von Luchsingen, Dietrich Luchsinger, sofort der Vertreter von Schwanden, Johans Feldmann, folgt. Ohne Zweifel war eben Dietrich Luchsinger Vertreter unseres heutigen Eschentagwens, wenn auch dieser Name selbst damals noch nicht in Gebrauch kam, indem auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten er uns bald als Tagwen Luchsingen, bald als Tagwen Nitfurn und bald auch wieder als Tagwen Nitfurn, Luchsingen und Adlenbach aufgeführt wird.

2. Der Eschentagwen im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Wir haben im Vorausgehenden gesehen, dass noch am Anfang des XIV. Jahrhunderts die Dörfer des heutigen Eschentagwens drei besondere Tagwen bildeten und alle drei nicht zu den Mindesten gehörten, im Gegenteil Luchsingen und Nitfurn, sofern man die Tagwen nach dem Ertrag der Reichssteuer ordnet, in der vordersten Reihe standen. Um so mehr kann uns überraschen, dass der aus der Vereinigung der 3 Tagwen entstandene Eschentagwen im 17. Jahrhundert in das hinterste Glied zu stehen kam. Und doch fand es sich also. Nach der 1603 festgestellten und 1674 wieder neuerdings bestätigten Kriegsordnung war das Land in fünf grosse, fünf mittlere und fünf kleine Tagwen eingeteilt. Während zu einem Auszug von 500 Mann die grossen Tagwen je 10 Harnische, 8 Spiesse, 4 Hellenparten, 22 Mousquetbüchsen, zusammen 44 Mann zu stellen und 60 ℥ Blei, 40 ℥ Pulver und 60 Zündstück zu leisten hatten, hatten die sogenannten kleinen Tagwen nur je die Hälfte — 5 Harnische, 4 Spiesse, 2 Helleparten und 22 Mousquetbüchsen, zusammen 22 Mann — zu stellen; und zu eben diesen kleinen Tagwen gehörte der Tagwen Nitfurn-Luchsingen-Adlenbach. Während also zur Säckinger-Zeit dieser selbe Bezirk mehr denn doppelt so viel als Schwanden oder Rüti-Ennetlinth versteuerte, hat er nach der Kriegsordnung von 1603 wenigstens in militärischer Beziehung zwei Mal weniger zu leisten, als die beiden eben genannten Tagwen. So sehr hatten sich die Zeiten geändert. Um die volle Wahrheit zu sagen, muss ich übrigens beifügen, dass eine Zeit lang — und zwar schon

¹⁾ Urkundenbuch I, pag. 385.

vor 1603 — der Eschentagwen auch unter den 5 kleinen Tagwen der kleinste gewesen. So zählte nach dem Pensionenrodel von 1543 der Tagwen Nitfurn-Luchsingen nur 37 „Mannen und Knaben ob 16 Jahren“, während doch das ihm nächststehende Mitlödi deren 48, Niederurnen 70 und Bilten sogar 98 zählte (Rüti-Ennetlinth 106, und Schwanden ebenfalls 106). Und ungefähr ähnlich stand 100 Jahre später das Verhältnis für den Eschentagwen. 1644, nachdem einige Zeit vorher die Pest ihren furchtbaren Umzug gehalten, fanden sich nach den Aufzeichnungen von Pfarrer J. H. Stäger in den vier Dörfern Nitfurn, Leuggelbach, Steinigen und Luchsingen zusammen nur noch 136 Seelen, während das Thon allein ebenfalls 136 und Schwanden immerhin seine 400 Personen zählte. Von da ab dürfte dann aber eine gegenteilige Bewegung zu konstatiren sein. Schon 20 Jahre nachher hat sich das Verhältnis bedeutend verändert. Während 1664 das Thon nur noch 105 Seelen zählte, zählt Nitfurn nun 71, Leuggelbach 58 und Luchsingen 60, alle drei zusammen somit 189 Seelen; und 1701 ist die Seelenzahl in Nitfurn auf 135, in Leuggelbach auf 71 und in Luchsingen auf 134 gestiegen, hat sich sonach die Bevölkerung dieser 3 Ortschaften in den 57 Jahren von 1644—1701 von 136 auf 340 Personen oder um volle 150 % vermehrt.

Hat uns die Zählung von 1701 bereits in's XVIII. Jahrhundert hinübergeführt, so gibt uns um die Mitte dieses Jahrhunderts, genauer gesagt: im Jahr 1766, Joh. Conrad Fäsis Staats- und Erdbeschreibung der helvet. Eidgenossenschaft II, pag. 466/67 folgende Beschreibung des Eschentagwens:

„Von Schwanden kömmt man, rechter Hand, in das grosse Thal; dasselbe gewähret einen freyen und offenen Anblick. Der Eschen-Tagwen besteht aus den Dorfschaften Nitfurn, Läugetbach, Luchsingen und Adlenbach. Diese sind in gewissen gemeinen Rechten, auch in der Rathsherren-Wahl vereinigt; durch besondere Allmenden aber, deren Nitfuren eigene, und die übrigen Dorfschaften gemeinsam eigene haben, wie auch in andern Stücken getrennt.

„Nitfuren liegt eine kleine halbe Stunde hinter Schwanden, wohin es pfarrgenössig ist. Ein angenehmer Weg führt von dem Flecken zu diesem ziemlich weitläufigen Dorf, das gute Gebäude

und eine Bleike hat; es begreift noch die zerstreuten Häuser im Alp Rufi und Aekerli. Leukelbach, auch Lökelbach, liegt eine Viertel-Stunde von dem vorigen. Der Bach dieses Namens fliesst bey diesem Dörfgen vorbey; derselbe hat seinen Ursprung aus dem Ober-Blegi-See.¹⁾ Der Bach dringt durch die Höhle des Berges hindurch; in der Mitte bricht er hervor, zertheilt sich in Wasser-Fällen, gleich als in Loken, und stürzt sich über die Klippe hinunter. Die eine Hälfte des Dorfes ist nach Schwanden, die andere nach Luchsingen kirchgenössig.

„Luchsingen. Ein Dorf von mittelmässiger Grösse, eine Viertel-Stunde von Läugelbach. Hier ist Anno 1752 eine neue Evangelische Pfarr-Kirche gestiftet worden. Bey dem Dorf rauscht ein starker Bach vorbey, welcher in den Jahren 1762 und 1764 viele Verwüstungen verursacht hat. In einer kleinen Anhöhe, ob dem Dorf, liegt das ehemals stark genutzte Luchsinger-Bad, welches jetzt fast vergessen ist.“²⁾ Allernächst bey Luchsingen,

¹⁾ pg. 408 ds. Bandes bemerkt Fäsi vom Oberblegisee: „Es halten sich in diesem Berg-See besonders viele Hechte auf.“ In der That war damals, wie uns Kammerer Tschudi in seiner handschriftl. Beschreibung des Landes Glarus mittheilt, der Versuch gemacht worden, den See zu bevölkern; während aber Fäsi die Sache schon als gelungen ansieht, fügt Tschudi kleinlaut bei: „Es wollt aber nit gelingen.“

²⁾ Mit obigem übereinstimmend meldet schon 1714 der Chronist J. H. Tschudi, Chronik pg. 9: „Das Luchsinger Bad, eine Stunde hinter Schwanden, ob dem Dörflein gleichen Namens gelegen, soll Schwefel und Alaun führen, wird aber, unangesehen der guten und bequemen Gelegenheit wenig mehr benutzt.“ Diese letztere Bemerkung bestätigt indirekt die obige Angabe, „dass es ehemals stark benutzt worden.“ Und in der That muss während mehr als 100 Jahren das Luchsinger Bad als förmliche Badeanstalt mit entsprechenden, wenn auch einfachen, des heutigen Comforts allerdings entbehrenden Einrichtungen benutzt worden sein. Es erhellt das aus zwei Urkunden, welche der Zeit nach etwa 90 Jahre von einander liegen und im Gemeindearchiv, resp. dessen Geissweidprotokollen noch enthalten sind. Ich lasse die erste dieser Urkunden ihrem Hauptinhalt nach hier folgen, da sie nicht bloss über das Bad selbst zeitgenössischen Aufschluss gibt, sondern auch nach anderen Richtungen uns einen Einblick in die damaligen Verhältnisse und Gepflogenheiten gestattet. Sie ist datirt vom 15. Mai 1596 (nicht 1586, wie die Abschrift des Protokolls irrtümlich besagt) und lautet in Hauptsache wie folgt: „Ich, Caspar Sträby, der Jung, diser Zihl geschwornen Landtweibell zu Glarus, thun kundt allermänniglichen mit disem Brief, alss dann sich etwas gespannss erhebt entzwüschent den Ehrsamem und bescheidnen Fridlj

über dem Bach, liegt Adlenbach, so aus wenigen zerstreuten Häusern besteht. Die Einwohner besuchen die Pfarr-Kirche zu Luchsingen und Betschwanden.“

Blumer, Paulj Clessj und mathis Speich, Verordnete der genossamj zu Luchsingen, alss Cleger, und peter Streiffen alss Besitzer und Inhaber dess Bads zu Luchsingen. Antwurten betreffende einen Weidtgang, so um dass Bad Luchsingen von der Bruck unntz uff (bis hinauf) am Geissweg zur Ennke am Bach, darin Gnosami je und allewägen mit ihrem Veeh durchgfaren und iren Weidgang gehebt, auch dass selbig in iren Hagen und marchen lige, das inen aber von peter Streiffen als Besitzer des Badts daselbst zu Recht verpoten, dess er nicht befuegt, verhoffend sölichen Weidgang mit dem Rechten uffzuthuon. — — — So bin ich obgenannter Richter, anstatt und befehls wägen dess frommen, festen, wysen Herr Melchior Hässi, Landt-ammann zu Glarus, in nachfolgender Sache als ein Richter mit den vier hiez u erkieseten Undergängern, die warendt Herr Josst Tschudi, alt Land-ammann, Herr Jost Pfendler, Statthalter, Herr Rudolff Küng, alter Landvogt zu Werdenberg, Herr Rudolff Schmidt, uff die Spänn und Stoss hin khert, dieselbig nach der nothdurfft besichtiget und uff der Stell öffentlich gricht ghalten. — — — Nach Verhörug, Clag, Antwort — — ist uff den Eidt zu Recht erkehnt: Erstlichen steht der genossami zu Luchsingen Grundt und Boden von der Bruck bis oben am geissweg und Ennke des Bachs, die will ess in iren Hagen, Lagen und Marchen ligt, allerdings zu, dergestalt, dass sy solche Weidt um das Badt Luchsingen Lanzig und Herbstzit mit irem Veeh mögen etzen, nutzen und bruchen; doch mit dem Vorbehalt, so ver (sofern) der Besitzer des Badts sich dahin setzen und daselbig wärmen und etwas Veehs da haben wurde, so sollent die gnossami von Luchsingen mit irem Veeh abfaren und dasselbig nit mehr Gwalt haben zu etzen, bis das Badt wiederum geschlossen und niemandt mehr da wohnhaft wäre. Aber ein Badtwirth mit sinem Geissveeh, die er daselbst haben möchte, zu deren von Luchsingen Geisshirti fahren wollte, soll er glich so wol als die von Luchsingen den geysser mit Spyss und Loon (Speise und Lohn) zu erhalten schuldig syn, wo er aber lieber syn Geissen allein daselbst haben wellte, soll er die der gnossami vor schaden haben. Und die wyll dann diss Badt mechtig buwloss und prästhaft und sich dess mittler Ziht von einem oder den andern buwen (bauen) und erbessern wurde, soll der Besitzer oder Inhaber des Badts gewalt haben, uff grundt und boden zu buwen, so wucht (weit) ihm gfellig und dess nothwendig syn möchte. Zu dem soll auch dickgemeldter Badtwirth das heimlich Gmach untz (bis) an das Altmurly so nebens dem Badt ligt, buwen, dermassen versorgen, dass khein Bachwasser herzurünni, damit der gnossami diser Unlust abgnommen werde. Dess gleichen soll gemeldter Badtwirth schuldig sein, ein thürli uff der Bruk zu hängen, damit denen von Luchsingen von dem Veeh, so ein Badtwirth da haben möchte, khein schaden zu erwarten, und lestlichen soll auch die von Luchsingen und der Badtwirth schuldig sin, die

So Fäsi, dessen Bericht für mich der früheste Anlass ist, bei dem ich dem Namen „Eschentagwen“ begegnete. Die von Hrn. Fäsi erwähnte „Bleike“ von Nitfurn, deren auch schon 1714 von J. H. Tschudi in seiner Glarnerchronik gedacht wird, dürfte wohl eines der ältesten (wenn nicht geradezu das älteste) industrielle Gebäude sein, das neben den vielen seither neu entstandenen seine Existenz bis auf den heutigen Tag — also schon mehr als 177 Jahre — behauptet hat.

Betreffend Allmenden füge ich dem in Obigem von Fäsi Erwähnten noch bei, dass 1711 eine Schätzung der sämtlichen Allmenden des Kantons vorgenommen und bei diesem Anlasse, während die Allmenden des gegenüberliegenden Hätzingen nur auf 2,400 fl. geschätzt worden, diejenigen von Luchsingen auf 8,000 fl. gewertet wurden, diejenigen von Nitfurn auf 3,700 fl. Bei diesem Stand der Dinge ist es denn auch nicht zu verwundern, dass Luchsingen damals — d. h. in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — die Taxe für Tagwenrechtseinkäufe ziemlich hoch stellte. So berichtet das alte Dorfbuch von Luchsingen: Auf den ersten Tag Mey, anno 1708, hand ein Ehrsame Gnosame Luchsingen, Leugelbach und Adlenbach mit einander einhellig ermehret, auf- und angenommen, dass welcher Landmann von dato an zu unss kommen und dass Gnosame-Recht bey uns kaufen wollte, der soll dafür bezahlen so vil als zweyhundert guoth Gulden, wann einer diss erstatthet, soll er in allen Rechten als ein anderer Tagwenmann genoss und fähig sein.“ Dagegen haben dann die Wasserverheerungen von 1762 und 1764, auf die bereits oben in Fäsi's Bericht hingewiesen worden, auch den Allmenden von Luchsingen derartigen Schaden zugefügt, dass dadurch das Tagwenrecht kaum mehr den halben Wert darstellte. Deshalb

Bruck, stäg und Wäg uffzuhaben, damit mengklich mit Lîb und Guet sicher wandeln und faren möge.“

Wie in diesem Urteilsspruch schon vorgesehen worden, scheint man dann nachher in der Tat statt des 1596 bereits baufälligen und presthaften Badhauses weiter unten ein neues errichtet zu haben; deshalb hören wir dann nachher etwa vom „alten Bad“, und beruft sich in einem Urteil von 1685 der nunmehrige Badwirt, Meister Kaspar Störi, darauf, dass nach alten Rechten das Bad „umb etwas besser aben gesetzt und gedüchlet worden sey.“

Auch Leugelbach hatte in vorigen Zeiten ein Bad, das dann aber laut Tschudi's Bericht von der Linth verschüttet worden.

konnte 1776 Fridolin Glarner dasselbe um 105 fl. erwerben und auch 24 Jahre nach der letzterwähnten Verheerung waren deren Folgen noch nicht beseitigt, konnte deshalb Johannes Baumgartner das Tagwenrecht um 150 fl. erhalten.

Ueber die Art, wie die Allmenden bewirtschaftet wurden, will ich an dieser Stelle nicht einlässlicher berichten, um nicht das letztes Jahr über die Allmenden von Diesbach Gesagte ¹⁾ zu wiederholen. Ich will lediglich konstatiren, dass auch hierorts ähnliche Bestimmungen über das Anpflanzen von Kirchbäumen bestanden, wie wir sie für Diesbach kennen lernten. So meldet hiesiges Dorfbuch vom Jahr 1705: „Item den 15 tag heuwmonat des 1705 Jahrs hat Ein Gmeine gnossame Luchsingen, Adlenbach vnd leugelbach mit ein Anderen Er Meret ²⁾ und einhelliglich erkent, das, wenn man im Herbst widerum saten ustheilt, so solle je wederen ³⁾ inn seiner saten und der das tagen Rech ⁴⁾ nützet, Einn kreinsbaum ⁵⁾ darin setzen und nachenzüchen, bi einer krunen ⁶⁾ bus, und wenn jung oder neuw haushäber giebt und man in ⁷⁾ saten auch ustheilt, so sänds sei ⁸⁾ auch ein kreisbaum darin setzen und nachenzeugen ⁹⁾, wo man inen saten gibt und wo man sei heist ¹⁰⁾, bei obiger bus. Und wenn Einer oder der Ander um sein kreisbaum (ausder das er Im verdoret), so sol Er ein Anderen haransetzen und nachenzügen, wo er darfor einen ghänn ¹¹⁾ het, vorbehalten Gots gewalt und sol je wederen ßein kreisbaum hän vnd nutzen wie das Gnosame Recht vnd wen das gnossame Recht der gnosame zufalt, so ßol der kriesbaum inen auch zufallen und sol ins Gmein ghören und ßänd die Gnosame In iren rechten schützen und schiren ¹²⁾, wie die andern auch die sei insgmein heid.“ Auf den 16. März 1708 wird dann auch noch beschlossen, es dürfe auch auf den „obern Saaten“ jeder „einen Kriesbaum setzen und nachenzüchen“, und das Nämliche wird 1713 auch für Fridli Lochers Tschachen beschlossen. Dass eine dermassen von Kirschbäumen reich besetzte Allmeind — namentlich in der Blütezeit, aber auch zur Zeit der reifen Kirschen — doch etwas

¹⁾ „Bilder aus der Geschichte von Diesbach-Dornhaus“, Kap. 5 „Erwerb von Allmeinden und deren Benutzung im XVII. und XVIII. Jahrhundert.“

²⁾ ermehrt. ³⁾ ein jeder. ⁴⁾ Tagwenrecht. ⁵⁾ Kirschbaum. ⁶⁾ Krone. ⁷⁾ ihnen. ⁸⁾ sollen sie. ⁹⁾ nachziehen. ¹⁰⁾ sie heisst. ¹¹⁾ gehabt. ¹²⁾ schirmen.

freundlicher ausgesehen, als unsere heutigen Kartoffeläcker, lässt sich leicht vorstellen.

3. Die Kirche von Luchsingen.

Bereits oben pag. 21 ist kurz erwähnt worden, dass 1752 Luchsingen, das seit 1350 nach Schwanden kirchgenössig gewesen, sich von dieser Gemeinde losgetrennt und eine eigene Kirche erbaut.¹⁾ Pfarrer Joh. Jakob Tschudi von Schwanden berichtet in der Urkunde, welche damals — 1752 — in den Knopf des Kirchturms eingelegt worden, über dieses Ereignis u. a.: „Da die weite Entfernung von dem Haus Gottes zur Sommerzeit und der mühsame beschwerliche Weg in Winterszeit gar viele, absönderlich alte entkrefftete Leut, und Junge noch schwache Kinder von Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes abhielten, fasste die Ehrsame Dorfschaft Luchsigen den heilsamen und ruhmlichen Entschluss, ein eigen Bätt- und Gottshaus unter ihnen selbst in ihrer Mitte aufzurichten und zu stiften, und das zwar aus folgenden gottseligen Absichten: 1) damit auch hierorts unsere heil- und seligmachende, nach Gottes Wort²⁾ Religion zum Preise Gottes und unsers Heilands Jesu Christi ausgebreitet und recht allgemein gemacht werde; 2) damit jederman, fornehmlich alte und übel mögende Persohnen bequemen Anlass haben möchten, den grundgütigen Gott durch einen heilig reinen und evangelischen Gottesdienst öffentlich zu loben; 3) damit die stark anwachsende liebe Jugend frühzeitig durch die nützlichen Kinderlehren, Unterweisungen und Schulen zur Erkenntnuss ihres Schöpfers geleitet und in der Religion befestigt werde; in Summa der Hauptzweck war Gottes Ehre und der Menschen Heil. — — Eine Ehrsame Dorfschaft Luchsigen eröffnete, wie geziemend, dies ihr heilig Vorhaben einer hochweisen und gnädigen Landesobrigkeit Evangel. Religion, die willigte ein, hielte den Kirchenbau genehm und beförderte dieses an sich selbst wichtige und schwere Werk theils mit klugem Raht, theils mit kräftiger That: mit klugem Raht, indem Namens der hohen Landes-Obrigkeit als Bau-Herren und Oberaufseher geordnet worden die hochgeachteten, wohledelgeborne, gestreng, fromm, forsichtig und weise Herren: Herr Joh.

¹⁾ Der Beschluss für Gründung einer eigenen Kirche erfolgte am 23. Hornung 1751. ²⁾ wahrscheinlich (in Folge der Falte ist ein Riss entstanden): verbesserte.

Christoff Streiff, anjezo wohl loblich regierender Landtammann, Herr Joh. Petter Zwicki, zweimahl wohl verdient gewesener Landtammann, beyde von Glarus, und endlich Herr Joh. Petter Wild, des Rahts, von Mitlödi; unter dero klugen Anweisung dann dieser Bau angehebt und fortgesetzt worden. Mit kräftiger That aber, allermassen dieser neuen Gemeind aus dem Evangel. Landsekel 100 Speciesdublonen, das ist 770 Gulden mildreich beigesteuert worden: durch welches gute Exempel dann viel vermögliche Ehren Leucht in dem lieben Vaterland ermuntert wurden, an ihrem Ort und nach ihrem Vermögen, auch das Ihrige treulich beizutragen durch liebevolle Beysteuern und andere Hilff.“

„Hierauf wurde zum Werk selbst also geschritten: nachdem alle nöthige Bau-Materialien in rechter Zeit und mit aller Bereitwilligkeit von den Neuen Herren Kirchgenossen herbeigeschafft worden, legte man in überaus volkreicher Versammlung den Grund- und Eckstein dieses Tempels den 4. May des laufenden 1752 Jahres. Diess geschah mit christl. Lobgesang, Betrachtung des göttlichen Worts und gläubigem Gebet; der Anfang wurde gemacht mit Absingung des 1. und 2. stucks aus dem 84 Psalmen; darauf erfolgte von mir als Pfarrer der Gemeinde, — — eine Betrachtung über die Worte Jakob's 1 Mos. 28, 22. Nachdem diese Worte auf damalige Umstände zugeeignet, liesse durch die bestellte Meister den Grund- und Eckstein zurecht legen in dem Namen dessen, der Zions Grund- und Eckstein ist, begleitete alles mit einem, auf dieses gute Vorhaben gerichteten, herzlichen und demütigen Gebät, und endlich wurde die ganze Handlung mit christlichem Lobgesang aus dem 132 Psalm, dem 9. und 10. stuck, beschlossen.“

„Auf diesen Anfang hin wurde der Kirchenbau selbst tapfer und mit allen Freuden vor die Hand genommen, mit unermüdetem Eifer und Fleiss fortgesetzt, und das zwar unter der getreuen Aufsicht des hochgeehrten, für dies heilige Geschäft ganz unermüdeten Herren Mathias Speichen, des Raths, als welchen die Herren Kirchgenossen zum beständigen Bauherren geordnet hatten. Die Direktion und Anführung über die Zimmerarbeit verwaltete Meister Leonhard Steussi von Glarus; das Mauerwerk wurde aufgeführt nach der Anordnung Meister Joseph Lentz von Flums gebürtig und Meister Caspar Störi, Kirchenvogt von

Luchsingen selbst; die Canzell in der Kirch wird verfertigt, von Leutenant Josua Tschudi und Hrn. Schützenmeister Petter Blumer, beide von Schwanden.“

„Indessen war zu einem solch kostbaren Werk die Anzahl der Herren Kirchgenossen nit gar gross, der Arbeiteren nicht gar viel, und die meisten Lebensmittel in zimlich hohem preiss, zum exempel 5 ℥ Brot à 13 schilling, 1 ℥ anken à $8\frac{1}{3}$ schilling, der Wein à 15 bis 20 schilling die mass; und dennoch wuchse der angehefte Bau gar schnell. Meister, Gesellen und übrige Arbeiter thaten nach bester Kunst, was sie nur immer konnten; niemand wurde verletzt und beschädigt, einen einzigen, gemeinen Arbeiter ausgenommen, welcher innerhalb der Kirch von einem Fall etwas Schadens gelitten; sonsten blieb jedermann munter und gesund, und sahe den glücklichen Fortgang dieses angeheften Werkes mit Freuden an, als mit welchem es bis den 1 Augst so weit gekommen, dass der Kirchthurm gedeckt ¹⁾, der Helm beschlagen und gegenwärtige Schrifft in denjenigen Knopf eingelegt werden können, welchen Meister Hans Petter Knecht, Kupferschmid von Schwanden hiez zu verfertigt hat.“

Ueber die Vollendung des Kirchenbaues berichtet sodann Pfarrer Legler bei Eröffnung des Taufbuches noch Folgendes: „Den 25. Tag des Herbstmonats ware das Kirchengebäude wohl und ohne Jemandes der Arbeitenden Unglück schon zum Dienste des Herrn bereit. Die Einweyhung desselben gieng darauf den 27. desselben Monats an dem Sonntage nach dem Mattheus ²⁾ des heiligen Apostels Tage vor. Sie wurde von den Dienern der mütterlichen Kirche Schwanden verrichtet: Der wohlehrwürdige Herr Joh. Jakob Tschudi als Pfarrer und der wohlehrwürdige Herr Joh. Thomas Tschudi als Helfer hielten beide ihre heil. Reden: dem erstern dienten die Worte Matth. 21, 13 zum Grunde seiner Betrachtungen, und des andern Predigt war auf die Worte I Petr. 2, 5 gebaut.“

¹⁾ Schon „am 19 tag Brachmonat war“, wie eine zweite Schrifft (wohl diejenige der örtlichen Bauleitung) meldet, „der Dachstuhl auf der Kirchen (Schiff) und den darauf folgenden 20 diss auch der Turen und Hellm aufgerichtet.

²⁾ St. Matthäus ist deshalb der „Kilbifäller“ für Luchsingen bis heute geblieben.

Um dieses Ziel zu erreichen, hatte die Gemeinde, die bei ihrer Gründung nur 254 Seelen ¹⁾ zählte, grosse Opfer zu bringen. Ausser den freiwilligen Arbeiten (sog. Gemeinwerchen) legten die neuen Kirchgenossen, wie Chr. Trümpi in seiner Glarner-Chronik ²⁾ meldet, im Ganzen nicht weniger als 2,200 fl. zusammen. Wenn ein Ratsherr Abr. Speich und ebenso Matthias Speich, Rudolfs sel., je 220 fl. und Lieut. Hans Jakob Speich und dessen Sohn Rats herr Matth. Speich zusammen 210 fl. beisteuerten, so springt die Grösse dieser Gaben in die Augen, wenn wir daneben halten, dass der Pfarrgehalt des ersten Pfarrers von Luchsingen 254 fl. ³⁾ ausmachte, so dass also Rats herr A. Speich oder sein Geschlechts-genosse Matth. Speich den Pfarrgehalt des ersten Jahres für volle 10 Monate aus ihrer Tasche bestritten hätten. Und neben diesen 4 vorhin genannten grössten Gebern beteiligten sich andere mit ebenfalls sehr ansehnlichen, nach Massgabe ihrer Vermögensverhältnisse wohl ebenso beträchtlichen Gaben von 50, 60, 100 und 115 fl.

Bei derartiger Anstrengung der eigenen Kräfte war es nur am Platze, dass der Landseckel, wie bereits gemeldet, 100 Doub-lonen beisteuerte und dass ebenso im ganzen Lande eine Kollekte zu Gunsten des Kirchenbaues von Luchsingen aufgenommen wurde, die mehr denn 3,000 fl. abwarf. Aber auch von ausserhalb des Kantons flossen der Gemeinde Gaben zu, im Ganzen über 2,100 fl., von Zürich fl. 300, von Bern fl. 540, Basel und St. Gallen je 25 Dukaten.

¹⁾ Hatte man, wie berichtet wird, anfänglich gehofft, dass auch Adlenbach und Leuggelbach sich der neuen Gemeinde anschliessen, so ging diese Hoffnung nur in kleinem Masse in Erfüllung. Immerhin entspricht es nicht der Wirklichkeit, wenn erzählt wurde, dass beim Kirchenbau von 1752 gar keine Adlenbacher sich beteiligt, die wenigen dortigen Familien, die vor 1868 Kirchgenossen von Luchsingen geworden, es erst beim Turmbau von 1802 geworden. Das erste Kind, das im Pfarrbuch von Luchsingen eingetragen ist, ist das Töchterlein des Meister Friedrich Glarner von Adlenbach, ebenso wie 1754 zwei Leuggelbacher — Hans Hefti und Gabriel Kundert — in der neuen Kirche Kinder zur Taufe bringen.

²⁾ a. a. O. pag. 600.

³⁾ Zur Zeit von Pfarrer Zwingli war das Pfarrgehalt auf 300 fl. (666 Fr.) gestiegen, 1810 stand er auf 434 fl., und auch Pfarrer Speich erhielt erst gegen das Ende seiner Amtsführung 1,100 Fr.; gegenwärtig beträgt der Pfarrgehalt 2,600 Fr.

Fügen wir gleich hier noch bei, dass der Turm der 1752 erbauten Kirche schon nach 50 Jahren baufällig geworden. So meldet ein noch vorhandenes Aktenstück vom 6. Nov. 1798: „Die Gemeinde Luchsingen hat an Gemeindsgütern wie folget:

Kirchen- und Stürgut, beides zusammen haben Capitall	6100 fl. ¹⁾
Schulgut, Capitall	1700 fl. ²⁾
Spänn hat Capitall	137 fl.

Es ist hier anzumerken, dass die Kirchen sehr baufellig und der Turm schon mit harten, hölzernen Studen (Stützen) hat müssen unterstellt werden, welcher in kurzer Zeit muss gebut werden, welches auch zimlich viel kosten wird.“ Vier Jahre nachher musste in der Tat, da sich trotz der Ungunst der Zeit die Sache nicht mehr verschieben liess, der Turm neu gebaut werden, zu welchem Zwecke wieder neuerdings in- und ausserhalb der Gemeinde kollektirt wurde.³⁾

Ueber die erste Pfarrwahl für die neugegründete Gemeinde meldet das hiesige Taufregister in seinem Vorwort: „Fast alle Pfarrer und Candidaten des Landes Glarus hielten eine Zeit lang an Sonntagen ihre Predigten in der neuen Kirche, und besorgten den Gottesdienst in einer nach ihrem Capitels-Range⁴⁾ gefolgten Ordnung. Der wohlehrwürdige Herr Felix Freuler von Glarus, Candidat und damaliger lateinischer Präceptor daselbst, suchte darnach zum Vicarius und Prediger bey dieser Gemeinde angenommen zu werden. Er ward es auch. Allein dieses währte nicht lange. Die Gemeinde wollte einen wirklichen Pfarrer und Seelsorger haben. Zu solchem ihrem ersten Pfarrer nun und zu Bauung dieser neuen Gemeinde wurde also ich Joh Ulrich Legler von Diesbach als ein geringer Diener des Evangeliums, zwanzigjährig von meiner Geburt, und noch nicht anderthalb volle

¹⁾ 1850 ist das Kirchengut von Luchsingen auf 13,000 fl. angestiegen (1857: 42,930 Fr., 1861: 47,273 Fr., 1881: 71,567 Fr.).

²⁾ bis 1842 ist das Schulvermögen auf 8,468 fl. angewachsen, 1860 auf 23,742 Fr.; 1871, nach der Abtrennung von Leuggelbach, betrug es 19,037 Fr., 1880: 20,264 Fr.; 1890: 23,556 Fr.

³⁾ In den 1870er (1872 und 1875) und 1880er Jahren wurden dann bekanntlich noch einige weitere Renovationen durchgeführt, die dem Kirchlein sein gegenwärtiges freundliches Aussehen gaben, 1882 auch ein sehr gelungenes neues Geläute angeschafft.

⁴⁾ Sämtliche Geistliche zusammen bildeten das „Kapitel.“

Jahre gewesener Candidat des h. Ministerii den 7 tag des Merzmonats Anno 1753 von dieser Gemeinde berufen und zu ihrem Seelsorger einhellig gewehlt und durch freye Wahl angenommen. Gleich den folgenden Sonntag als den 14 gesagten Monats machte ich mit einer Eintrittsrede über die Worte I Thess. 5, 12. 13 bei dieser Gemeinde den Anfang.“

Während seines Pfarrdienstes in Luchsingen war Pfr. Legler auch die Haltung der Landsgemeindepredigt überbunden worden und können wir, da dieselbe im Drucke erschienen, daraus diesen ersten Pfarrer von Luchsingen ein klein wenig kennen lernen. Seine Predigt trägt den Titel: „Versuch über die Freiheit, Rede, gehalten vor der Versammlung der Landsgemeinde zu Schwanden, 1765“; und zeigt als Motto das Wort Haller's: „Fliehe, Sklave, ein freies Volk bedarf nur freier Seelen.“ Durch das Vorwort gibt er sich zunächst als ein begeisterter Anhänger der helvet. Gesellschaft zu Schinznach zu erkennen, die damals unter einem Urs Balthassar, Hirzel, Gessner und Andern die Jugend Helvetiens repräsentirte und mit kühnen Plänen für die Zukunft unseres Vaterlandes sich trug. Offenbar hatten die „patriotischen Träume“ Balthassars im Herzen des jungen Pfarrers von Luchsingen einen so lebendigen Widerhall gefunden, dass er darüber in den begeistertsten Hymnus auf die Chorführer der Gesellschaft und auf die schöne Zukunft und den Ruhm seines Vaterlandes ausbricht. ¹⁾

¹⁾ Es dient vielleicht nicht nur zu Legler's Charakterisirung, sondern ist zugleich ein Zeugnis für die Hoffnungen, welche die helvetische Gesellschaft damals in weitem Kreisen erweckte, wenn ich eine Stelle aus obberührter Vorrede hier folgen lasse: „Wer die Ehre und das Glück der Schweiz noch einigermaßen zur Angelegenheit seines Herzens macht, der muss auf das Angenehmste berührt werden, wenn er eure Gesellschaft und die Absichten, um deretwillen Ihr sie errichtet, kennt. Glauben Sie meinem Geständniss! Und nehmen Sie mir die Offenbarung desselben nicht übel! Mir ist dieses in keinem geringen Grade widerfahren. Da ich die theure, kleine Schrift von dem so edlen Ursprung, den erhabenen Endzwecken und den rühmlichsten Verhandlungen Ihrer Schinznacherversammlungen las, so wurde meine Seele so vergnügt, dass sie mir laut den Gedanken einzischelte: Ein Schweizer zu sein, ist für die wichtigste Ehre zu halten, die gegen das Recht auch des stolzesten Vorzugs in einem Königreich nicht wegzugehen wäre. — Welches Cabinet hat jemals eine Versammlung von Ministern eröffnet, die von ebenso grossem, unbesoldetem Trieb geleitet, zu edlem, allgemeinem Zwecke arbeitet! Glückliches Helvetien! Du! kannst nun mit

In der Predigt selbst offenbart er sich nicht weniger als einen für die Freiheit begeisterten, froh und heiter in die Zukunft seines Volkes blickenden, Mann, ein entschiedener Optimist. Dabei liebt er es, seine Rede auch mit Citaten aus den alten Klassikern zu zieren, sowie mit Anmerkungen aus Cato und Cicero, Sallust und Cornelius Nepos zu versehen. Andererseits warnt er auch wieder mit ernstesten Worten vor dem Missbrauch der Freiheit, vor dem Leichtsinn bei den vorzunehmenden Wahlen und vor allem vor Bestechungen, die er als Verrat am gemeinen Besten mit den eindringlichsten Worten verdammt. Luchsingen verliess Legler¹⁾ 1771, um nach Sevelen überzusiedeln, wo er 1781, noch nicht 50 Jahre alt, starb.

Ihm folgte als Pfarrer hiesiger Gemeinde Joh. Heinrich Zwingli, der bei den Lesern des Taufbuches sich folgendermassen einführte: „Den 30sten Jenner 1771 ward ich, Joh. Heinr. Zwingli, Burger von Zürich, von einer Ehrsamen Gemeind Luchsingen, zu ihrem Pfarrer ohne mein Wissen, wenigstens ohne mein Vermuthen einstimmig erwählt und berufen, welchen Ruf ich dann in Betrachtung der wunderbahren Fügung der Umstände angenommen, meine Condition als Haus-Informator bey Herrn Rathsherr und alt Stadtschreiber Hirzel verlassen, und zu dieser christl. Gemeinde als Seelsorger mich begeben. Den 17 April a. c. hielt ich in der hiesigen Kirch meine Eintritts-Predigt über Röm. X, 1. Möge doch mein Amt und Dienst bey dieser von Gott mir anvertrauten Gemeinde von ihm in grossen Gnaden gesegnet seyn. Möge ich als ein guter, treuer Hirte diese Schafe weiden! Möge ich doch meiner Gemeinde ein Vorbild sein in der

diesem Ruhme öffentlich prangen. Was für ein Glanz! Was für ein merkwürdiger, neuer Glanz für uns! — — — In Ihnen vereinigt sich mit den erlauchtetsten Einsichten in die Gelahrtheit überhaupt die edelste Vaterlandsliebe, die gereinigteste Freundschaft, die Eidgenössische Vertraulichkeit zu derjenigen Staatswissenschaft, die allein einen Werth verdient, und dem gemeinen Wesen nützt, weil sie auf Tugend gepflanzt wird und Rechtschaffene schützt.“

¹⁾ Bei seinem Weggang bemerkte er: „Die Getauften waren 207, die Gestorbenen 121, Ehen 59, neue Communicanten 93. Bei Errichtung der Gemeinde waren 254. Ihre Vermehrung 86. Jetzige Anzahl 340 Seelen.“ (Wir erschen daraus, dass damals die Zu- und Wegwanderung auf die Veränderung der Seelenzahl noch einen kleinen Einfluss ausübte).

Lehre und vornehmlich auch im Leben! Möchten doch viele — möchten alle Seelen, die meiner Sorge übergeben sind, durch mich zur Gerechtigkeit geführt werden!“

Wir werden bei späterm Anlass noch über seine Lehrtätigkeit in der Schule hören. An dieser Stelle bemerke ich nur noch, dass Pfarrer Zwingli, der 1801 als Pfarrer von Netstall berufen wurde und in Folge dessen „am 26. April a. n. nicht ohne Rührung seine Abschiedspredigt hielt“ über Apost.-Gesch. 20, 32, während seines 30jährigen Pfarrdienstes 483 Kinder getauft, 294 Söhne und Töchter konfirmirt¹⁾, 126 Ehen kirchlich eingesegnet und 294 Personen kirchlich bestattet hat.

Auf J. Heinrich Zwingli folgte 1801 Laurencius Gredig, wie mehrere Glarner-Geistliche jener Zeit, aus dem Kt. Graubünden; aber schon im folgenden Jahre hat er sein hiesiges Pfarramt wieder verlassen, um durch einen Glarner, Pfarrer David Marti (1802—7) ersetzt zu werden.

1807 kommt sodann nach Luchsingen als Pfarrer der Appenzeller Johann Conrad Niederer, der aber von der Synode nicht anerkannt wurde. Nachdem nämlich seine vorgewiesene Testimonia abgelesen worden, stellte man, wie das bezügliche Protokoll meldet, von Seite des Ministerium den Herren Abgeordneten des Magistrats die bedeutenden Hindernisse vor, die sich der Absicht des Hrn. Niederer entgensetzten. Ein jeder Geistlicher, der unserm Capitel einverleibt zu werden wünsche, müsse nach unsern Gesetzen examinirt, nach unsern landlichen Ordnungen gewählt und zugleich mit guten Zeugnissen seiner Aufführung halber versehen sein. Nun aber seien dieses alles Erfordernisse, woran es dem Herrn Pfarrer von Luchsingen durchaus mangle. Was seine geistliche Ordination betreffe, habe er solche nicht auf einer eidgenössischen Academie oder Gymnasium, wo er wegen seiner Unfähigkeit allenthalben abgewiesen worden, sondern auf einer theologischen Universität Deutschlands erhalten; ebenso

²⁾ Während Pfarrer Legler stets auf Ostern konfirmirte, erfolgte unter Pfarrer Zwingli die Konfirmation verschiedentlich auf Pfingsten (so 1771, 1773, 1774, 1776, 1780, 1783, 1790), ohne dass Gründe angegeben sind für diesen Wechsel. — Einmal (1778) waren 2 einzige Kinder zu konfirmiren; in den 1790er Jahren wächst sie auf 12 (1794 und 1798), auf 13 (1797) und sogar 17 (1795).

wenig sei seine Vokation auf die Pfründe Luchsingen ordnungsgemäss, indem er nur bedingungsweise und unter dem Vorbehalt der Gemeinde, ihn nach ihrer Willkür behalten oder entlassen zu können, gewählt worden -- eine Wahlart, die, wenn sie von andern Gemeinden des Landes nachgeahmt werden sollte, für unsern Charakter beschimpfend und von nachtheiligen Folgen sein würde. Und was übrigens die Aufführung des Herrn Niederer belange, so könne er aus dem Auslande keine in dieser Hinsicht befriedigende Zeugnisse vorlegen. Im Gegentheil habe man sichere Nachrichten, dass sein Benehmen allenthalben, wo er sich aufgehalten, wegen seines unmässigen Hanges zur Trunkenheit ¹⁾ und andern Niederträchtigkeiten, die er sich zu Schulden kommen lassen, in einem sehr verächtlichen Lichte erschienen seye. Und auch sein Verhalten während seines Aufenthaltes in hiesigem Kanton seye nicht dazu geeignet, obige Beschuldigungen zu widerlegen. Dazu komme noch, dass ihm selbst von der Appenzell. Geistlichkeit, deren Mitbürger er ist, die Aufnahme in die Synode ist verweigert und von dem St. Gallischen Kirchenrath sogar die Betretung der Kanzel ist untersagt worden. Aus allen diesen Rücksichten finde ein ehrwürdiges Ministerium, dass weder unsere Gesetze, noch die Ehre der Religion, noch der Vortheil der vaterländischen Kirche es erlaube, einen Mann, dem es an allen wesentlichen Eigenschaften fehle, als Mitglied anzunehmen. Die Ehren-Deputirten, unsere G. H., die das Gewicht dieser Vorstellungen fühlten, beschlossen hierauf, in ungetheilter Uebereinstimmung mit den geistlichen Capitularen, den Hrn. Niederer aus obigen Gründen in seinem Gesuch abzuweisen, und demselben den Schluss der Versammlung durch den Tit. Herren Präsidenten bekannt zu machen.“

Trotz des obbezeugten unmässigen Hanges zur Trunkenheit und sonstiger Niederträchtigkeiten, hatte Niederer in Luchsingen sich einen ziemlichen Anhang verschafft, dermassen, dass es um seinetwillen an einem Sonntag Vormittag vor der Predigt zu einer bedeutenden Prügelei gekommen sein soll; um so dankbarer wird der bessere Teil der Gemeinde der Synode und unsern gn. H.

¹⁾ Die Fama meldet von ihm, dass er „den Branntwein mit der Gatze getrunken.“

u. O. gewesen sein, dass N. von seiner Pfründe abberufen worden. Wenn nur Besseres nachgekommen wäre!

An Niederers Stelle trat Kaspar Iseli von Glarus, der von eben jener Synode von 1808, welche die Entsetzung Niederers beschloss, in's glarnerische Ministerium aufgenommen worden und der sich 1809 bei seinem Amtsantritt im Taufbuch in drei Sprachen — griechisch, hebräisch und lateinisch — einführte und dennoch vieles zu wünschen übrig liess.

Wie seine Vorgänger, war selbstverständlich auch Iseli noch beides, Pfarrer und Schulmeister, und bezog für dieses Doppelamt als Besoldung 400 fl. an Baar, 6 Klafter Holz (auf 24 fl. gewertet) und eine kleine Wiese, deren Ertrag auf 10 fl. geschätzt wurde. Aber schon 1812 werden an der Prosynode wider Pfarrer Iseli Klagen vorgebracht, dass er in Besorgung der Schule nachlässig sei, und wird er deshalb in der am folgenden Tag stattgehabten Synode, in Gegenwart der weltlichen Herren, zu ernster Verantwortung gezogen. Statt sich aber die erteilte Vermahnung zur Besserung dienen zu lassen, scheint er sich wider seine Amtsbrüder in ungebührlicher, ehrenrühriger Weise ergangen zu haben, und findet sich darum die Synode des folgenden Jahres veranlasst, ihn wegen dieser und anderer Gravamina unsern gnädigen Herren und Oberen zu übergeben. Es scheint, dass diese ihn seines Amtes entsetzten; wenigstens verschwindet er aus dem glarnerischen Ministerium und wird dagegen 1814 Johannes Speich von Luchsingen (geb. 1792, Mai 23, gest. 1870, Febr. 15.) in's Ministerium aufgenommen und von seiner Heimatgemeinde zum Pfarrer gewählt und von der Synode bestätigt. Dass unter den beschriebenen Verhältnissen durch die Pfarrer Niederer und Iseli das kirchlich religiöse Leben statt gefördert vielmehr geschädigt worden, liegt auf der Hand, und ihm aufzuhelfen, war wohl auch Pfarrer Joh. Speich, der nun von 1814 weg beinahe ein halbes Jahrhundert des Pfarrdienstes wartete, kaum der Mann, da nicht bloss seine rednerischen Leistungen vieles zu wünschen übrig liessen, überdies allerlei Sonderbarkeiten seines Junggesellentums zu allerlei Anekdoten und Mythen ¹⁾ Anlass gaben und

¹⁾ Zu den „Mythen“, deren Gegenstand Pfarrer Speich geworden, möchte ich auch die oft gehörte Erzählung rechnen, dass er einst die Aufahrt vergessen und erst als er auf Oberblegi in Luchsingen drunten

die Achtung schmälerten, sondern ab und zu auch seine Lebensführung Anstoss gab, so dass die Synode von 1826 ihm vorzuwerfen hatte, dass er, „wie überhaupt auf eine der Würde des Geistlichen nachtheilige Weise zu oft in den Wirthshäusern, so vorzüglich am verflossenen Charfreitag als zu einer ganz unschicklichen Zeit bis über die erlaubte Zeit und das bei ungebürenden Auftritten zugegen gewesen sei.“¹⁾

1863, ein Jahr vor Vollendung eines 50jährigen Pfarrdienstes, trat — „gezwungen freiwillig“ — Pfarrer Speich zurück, und amtete zunächst (bis zur erfolgten Renovation des Pfarrhauses) der „gewesene Pfarrer“ Leuzinger wenigstens in Rücksicht auf

einläuten hörte, daran erinnert worden, dass die Christen das Fest der Himmelfahrt feiern, oder dass er — wie eine andere Darstellung lautet — in einer Auffahrtswoche in's Appenzellerländchen verreiste und erst dort — zu spät — daran erinnert wurde, dass er Donnerstags predigen sollte. Dass dagegen seine sprichwörtlich gewordene Abneigung gegen das Briefschreiben Tatsache und nicht blosser Mythe war, weiss Referent aus eigener Anschauung, indem die Mittheilungen des Pfarramtes Luchsingen an das Pfarramt Betschwanden stets mündlich erfolgten; und dass solche Abneigung gegen das Briefschreiben bei Hrn. Pfarrer Speich nicht erst in seinen ältern Tagen sich einstellte, beweist eine Notiz im Protokoll des glarnerischen Schulvereins vom September 1844, indem Pfarrer Lutz in einer Zuschrift vom 3. September a. c. die Arbeitsschule Luchsingen bestens empfiehlt, „in der ganz richtigen Voraussetzung, dass das Pfarramt Luchsingen keine andern als mündlichen Empfehlungen und Berichte machen werde.“

¹⁾ Dagegen darf ein Zug, der seine Gutmütigkeit charakterisirt, doch auch nicht vergessen werden. Zu Anfang der 1830er Jahre war es, dass Pfarrer Speich die Synodalpredigt zu halten hatte. Er schilderte in derselben — ein damals ziemlich beliebtes Thema für Synodalpredigten — die traurigen Schulzustände und ermahnte Pfarrer und Lehrer zu lebhafterer Förderung des Schulwesens. Der als Organist anwesende Lehrer Peter Glarner, in irriger Auslegung des von Pfarrer Speich Vorgebrachten, wurde durch das Gehörte so entrüstet, dass er nach der Predigt, als er das Lied für den Schlussgesang auskünden sollte, von seiner Orgel herab der Versammlung zuschrie: „Pfarrer Speich hat heute gelogen.“ Die dadurch hervorgerufene Bewegung und Entrüstung unter der im Schiffe versammelten und so grausam in ihrer Andacht gestörten Menge ist leicht begreiflich; dagegen war es Pfarrer Speich, der, obschon selbst am direktesten betroffen, von allen Kollegen am ruhigsten geblieben sein soll und die Synode bat, vor übereilten und ungerechten Schritten gegenüber Schulmeister Glarner sich zu hüten.

die Sonntagsgottesdienste als Pfarrvikar. 1864—67 sodann folgte als Pfarrer: Wilhelm August Gonzenbach von Hauptwil, Kt. Thurgau (geb. 1839, Juni 14; gest. 1884, April 13; von 1869—84 Pfarrer in Matzingen, Mitlödi und Steckborn) und seit 1867 nunmehr Johannes Schmidt, von Benken, Kt. Basel-land, dessen treue, gewissenhafte Amtsführung die ihm durch Erteilung des hiesigen Bürgerrechtes bekundete Hochachtung in vollem Masse verdient hat und dem wir noch lange Jahre freudigen Wirkens wünschen.

4. Die Entwicklung des Schulwesens im Eschentagwen.

Wie wir oben (pag. 25) vernommen, war bei Gründung der Kirche von Luchsingen auch die Rücksicht auf die der Schule bedürftige Jugend mit ein Grund, sich von der allzu weit entfernten Kirche von Schwanden zu trennen. Und so verstand es sich von selbst, dass Pfarrer Legler auch als Schulmeister zu amten hatte, wofür ihm das Pfarramt der nicht 300 Seelen umfassenden Gemeinde wohl die nötige Zeit übrig liess. Dagegen hatten die die Schule besuchenden Kinder ein wöchentliches Schulgeld von einem Groschen zu entrichten, wodurch manche ärmern Kinder vom Schulbesuch zurückgehalten wurden. Dagegen wurde unter seinem Nachfolger, Pfarrer Zwingli, 1774 „eine Freischule gestiftet“, d. h. das Schulgeld abgeschafft, und um dem Pfarrer den dadurch entstandenen Ausfall an seiner Besoldung zu decken, ein Schulkapital gegründet, für dessen Gründung und Äuffnung zunächst in der Gemeinde, dann aber auch aussert derselben — sogar ausser dem Lande, u. a. in Zürich — eine Kollekte erhoben wurde.

Sechs Jahre später, 1780, entstand die zweite Schule des Eschentagwens, Nitfurn, dessen Kinder bis dahin, wie diejenigen von Schwändi, Sool und Haslen die Kirchgemeinde-Schule in Schwanden besuchten, nun aber ebenfalls ihre eigene Schule erhalten sollten. Zu diesem Zwecke wurde ein eigenes Schulgut gegründet, für welches zunächst die Bürger von Nitfurn je nach Vermögen ihre Beiträge leisteten (im Ganzen 153 fl.), der Tagwen seinerseits weitere 126 fl. beitrug und minderjährige Knaben ebenfalls 35 fl. zusammenbrachten. Sodann leistete das Land nach Gewohnheit einen Beitrag (105 fl.) und eine Kollekte bei andern

Tagwen und Privaten ergab noch weitere 395 fl. Dazu kamen in den nächsten Jahren noch zwei Vermächtnisse von je 200 fl., sowie die Beiträge neugewählter Schulvögte, so dass am Ende des Jahrhunderts, wie wir bald aus bester Quelle vernehmen werden, das Schulkapital etwas über 1000 fl. betrug. Der erste Schulmeister, der auf den Lehrstuhl der neugegründeten Schule berufen wurde, war Fridolin Blumer, der aber schon nach fünf Jahren — 1785 — einen Ruf an die einträglichere Lehrstelle der Metropole Schwanden erhielt und annahm.

Ueber beide Schulen, Luchsingen und Nitfurn, wie über die übrigen Schulen unseres Landes, erhalten wir 1799 ein anschauliches Bild durch die Antworten, welche auf die Fragen des helvetischen Kultusministers Stapfer von unsern Schulmeistern (Pfr. Zwingli für die Schule Luchsingen, Schulm. Hans Jakob Blumer für Nitfurn) erteilt wurden. Wie bekannt (Schulgeschichte des Kantons Glarus, pag. 60 ff.), hatte der edle, für Volksbildung und Volksbefreiung begeisterte Minister Stapfer, um zunächst über den Stand des Volksschulwesens sich genau zu orientiren und dann daraufhin seine Reformpläne entwerfen zu können, im Jahr 1799 ein ziemlich einlässliches Fragenschema an alle Schulmeister Helvetiens erlassen und finden sich die meisten der darauf eingegangenen Antworten im schweizer. Archiv in Bern noch im Original vor. Indem wir demselben die auf die Schulen des Eschentagwens bezüglichen Berichte entnehmen, lautet zunächst derjenige von Nitfurn wörtlich also:

„Fragen über den Zustand der Schulen an jedem ort und Antwort über den Zustand der Schul in Nitfuhrn.“

I. Localverhältnisse.

1. „Namen des orts, wo die Schul ist. antw. Nitfuhrn.

a) ist es ein Flecken oder Dorff. A. Ein Dorf.

b) ist es eine eigene Gemeinde oder zu welcher gehört es. A. es gehört zu der gemeind Schwanden da die bemelte Dorfschaft dermahlen noch angehörig ist. Auch Schulguth und Schulrecht gehörig, aber aus genugsamen Gründen Ein eigene Schul Gestiftet worden. Namlich dieweil Winterszeit arme Kinder die schul nicht Haben Geniessen Können. vrsach wegen schlechter wegsame. wie auch unvermögen den Kleidern. A^o 1779 hat sich die Dorfschaft um ein zimliches angreifen lassen. und jeden Haussvater nach vermögen

dass seinige Beigetragen auch Gut Herzige Personen angesprochen. in allem so vie Zusammen gebracht, dass Gott sey Dank Gute Bürger mögen gebildet werden.

- c) Zu welcher Kirchen Gemeinde. Agentenschafft. — A. Zur Kirchen Gemeinde Schwanden: Agentschafft Nitfuhrn.
- d) Zu welchem Distrikte. — A. Zum Distrikt schwanden.
- e) Zu welchem Canton gehörig. — A. Zum Canton Linth.
- 2. Entfernung der zum Schul-Haus Becirk Behörige Hüsser. — A. Disseres Dorff hat im vmkreiss vngefehr Ein Halb stund.
- 3. Namen der zum Schul Becirke gehörige Dörffer. — A. Keine ohne das obbemelte Dorf Nitfuhrn.
- 4. Entfehnung der benachbarten Schulen auf eine Stund im umkreisse.
 - a) ihre Namen. — A. Schwanden, Sool, Schwändy, Hasslen, Luchsigen, Mitlödi, Hätzigen 1 Schwanden 1 viertelstund, Sool Ein Halbstund, Hasslen Ein viertel Stund, Luchsigen Ein Halbstund, Hätzigen 1 stund, schwändi 1 halbstund, Mitlödi 1 stund.

II. Unterricht.

- 5. Was wird in der Schule Gelehrt. — A. Buchstabieren, Lessen u. schreiben Auswendig Lernen und Gschribes Lessen.
- 6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten, Wie lange: — A. Das Ganze Jahr vormittag.
- 7. Schulbücher Welche sind eingeführt. — A. Der Zürcher Lehrmeister, Osterwald Zeugnuß. Die biblische Histori das Neüe Testament und anderen Schönen Lesebücher.
- 8. Vorschriften, wie wird es mit dissen gehalten. — Antw. es Sind Keine.
- 9. Wie Lange dauert Täglich die schule? — A. Das Ganze Jahr Täglich 4 Stund.
- 10. Sind die Kinder in Klassen abgetheilt? — A. Nein unser vermögen ist Zu klein.

III. Personalverhältnisse.

- 11. Schullehrer.
 - a) Wer hat bissher den Schulmeister Bestellt; auf welche weisse. — A. Die Vätter der Kinder. Durch mehrheit der stimen.
 - b) Wie heisst er. — A. Dermahlen Hs Jakob Blummer.
 - c) Woher ist er. — A. Von hier in Nitfuhrn.
 - d) Wie alt. — A. 41 Jahr alt.
 - e) Hat er Familie? wie viel Kinder. — Ja Freilich 4 Kinder.
 - f) wie lang ist er Schullehrer? — A. 11 Jahr.
 - g) Wo ist er vorher gewesen. — A. Er hat sich aufgehalten hier im Dorff. Was hate er vorher für Einen Beruff. — A? Feldarbeit.
 - h) Hat er yetzt neben dem Lehamte noch mehrere oder andere Verrichtungen? — A. Weil er aus dem Schullon nicht Leben Kan, so hat er noch etwas Feldarbeit.
- 12. Schulkinder: wie viele Kinder Besuchen überhaupt die Schule? — A. Ueberhaupt etwan 50.

- a) im winter Knaben? — A. 25. Mädchen 24.
- b) im somer Knaben? — 21. Mädchen 20.

IV. Oeconomische Verhältnisse.

13. Schulfond (Schulstiftung. — A. Wie vorhalb gemeldet.
 - a) Ist dergleichen vorhanden? — A. Ja.
 - b) Wie Stark ist Er? — A. Circa Cappetal... fl. 1000.
 - c) Woher fliessen seine einkünfte? — A. Der Zinss von obigem Capetal.
 - d) Ist er etwa mit dem Kirchen- oder armengut vereinigt. — A. Nein.
14. Schulgeld. ist eins eingeführt? Welches. — A. Wann der Zins vom Capetal nit hinreichen ist, so legt man es noch auf die Kinder.
15. Schulhaus. — A. Dessen wir unvermögend sind und keins haben.
 - a) Dessen Zustand: Neü oder Baufällig. — A. Wir haben Keines.
 - b) oder ist nur eine Schulstube da? — A. Ja, des Schulm. Wohnstube.
 - c) oder erhält der Lehrer in ermanglung einer Schulstube Hausszinss? A. Nein ist mit dem Schullon verbunden.
 - d) Wer muss für die Schulwohnung sorgen und selbige im Baulichen Stande erhalten. — A. Der Schullehrer: so die schul underhalt.
16. Einkommen des Schul Lehrers. — A. An Geld, Getreide, wein, Holz etc. A. An Geld von den 1000 fl. den Zinss. Getreide, Wein, Holz etc. Nichts. Von den ausgelassnen Fragen. Haben Wir in unserm Dorf Gar nichts. Vorbehalten Zwei Kleine vermächtnussen zusammen 400 fl.



Auf dieselben Fragen des helvetischen Unterrichtsministeriums berichtet über die Schule von Luchsingen Pfarrer Zwingli:

*„Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Ort,
pflichtmässig beantwortet von
Joh. Heinrich Zwingly als dermahligem Pfarrer und Schullehrer
der reform. Gemeind Luchsingen.“*

I. Lokalverhältniss.

1. Namen des Orts, wo die Schule ist. Luchsingen.
 - a) Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hof? — Ein Dörfgen von ca. 40 Häuseren.
 - b) Ist es eine eigene Gemd. od. zu welcher Gemd. hört es? — Ist eine eigene Gemeinde.
 - c) Zu welcher Agentschaft? — Zur Agentschaft Luchsingen-Adlenbach-Leüggelbach.
 - d) Zu welchem Distrikt? — District Schwanden.
 - e) Zu welchem Canton? — Cant. Glarus.
2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. — Die entferntesten eine kleine $\frac{1}{4}$ Stund.

3. Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe. Luchsingen, Adlenbach, Leüggelbach. Adlenbach liegt allernächst bei Luchsingen, ist von diesem nur durch einen Bach getrennt — Leüggelbach eine kl. $\frac{1}{4}$ Stund. Von diesen 2 Dörfern aber gehören nur kleinere Häuser hieher zur Kirch und Schul: die mehrern von Adlenbach sind auf Betschwand, d. v. Leüggelbach auf Schwanden Kirch- und Schulgehörig. Von Adlenbach kommen gemeinlich 6—8, von Leuggelbach 12—14 hieher zur Schul.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf 1 Stund im Umkreiss.
Auf 1 Stunde im Umkreiss liegen um L. herum 5 Schulen:
 - a) Ihre Namen: Niedfurren, Schwanden, Hasslen, Häzingen, Betschwand.
 - b) Die Entlegenheit einer jeden. Niedfurren von Luchsingen und Schwanden $\frac{1}{2}$ Std., Schwanden von Luchs. 1 Std., Hasslen von Schwand. u. Luchs. $\frac{1}{2}$ St., Häzingen von Schwanden 1 Std., von Luchs. $\frac{1}{8}$. — Betschw. v. Schw. $\frac{5}{4}$, von Luchs. $\frac{3}{4}$ Stund.

Unterricht.

5. Was wird in der Schule gelehrt? — Lesen und Schreiben, Geschriebenes lesen.
6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lange? — Bei uns Sommer und Winter alle Tage, Samstag ausgenommen, aber nur Vormittag.
7. Schulbücher, welche sind eingeführt? — Die bei Bürkli und Gessner in Zürich gedruckten kleinen Namenbüchlein, der klein u. grössere Zürcherische Catechismus aus welchem auch zugleich memorirt wird. — Fähigere und vermöglichere Kinder bringen auch das N. Test., Steinmüllers Lesebuch u. a.
8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? — Wenn hiermit gefragt wird; Woher diese genommen werden, oder was sie enthalten? so dient in Antwort: Stellen aus Psalmen oder geistl. Liedern als Gellerts etc. — Moralische Sentenzen u. dgl.: diese werden den Kindern grösstentheils unentgeltlich gegeben und von ihnen, wie natürlich, besser und schlechter abgeschrieben.
9. Wie lang dauert täglich die Schule? — Drei bis vier Stund.
10. Sind die Kinder in Classen getheilt? Nur im Buchstabier- und Leser: denn höhere giebt's hier nicht.

III. Personalverhältnisse.

11. Wer hat bisher den Schullehrer bestellt und auf welche Weise? — Seit dem Luchsingen eine eigene Kirchen und Schule hat, war der Pfarrer auch zugleich Schullehrer, jenen wählt die Gemeind und folglich in ihm auch diesen.
 - b) Wie heisst der gegenwärtige? c) Woher ist er? d) Wie alt?
 - e) hat er Familie? wie viel Kinder? f) Wie lang ist er Schullehrer?

g) Wo ist er vorher gewesen? h) hat er jetzt neben dem Lehramt noch andere Verrichtungen und welche?

Der Pfarrer, dessen Namen, Herkunft, Alter, Familie etc. vide Beantwortung der Fragen an die Religions-Lehrer.

12. *Schul-Kinder.*

Wie viel Kinder besuchen überhaupt die Schul?

Im Winter? Dreissig bis Vierzig.

Im Sommer? Kaum die Hälfte und meistens nur A-B-C-Schüler.

Knaben, Mädchen? Beynahe gleichviel. — Doch im Sommer immer mehr Mädchen, als Knaben. — Im Winter umgekehrt.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. *Schulfond.*

a) Ist dergleichen vorhanden? Ja. Aber erst seint 1774, ward zusammen gelegt theils aus freywilligen, theils aufgelegten Steuern der Gemeinds Glieder, theils aus Collecten, die hier im Land und auch etwa aussert dem Land als in Zürich aufgenommen worden.

b) Wie stark ist er? — Laut Angab der Verwalter beläuft er sich gegenwärtig auf 1700 fl.

c) Woher fliessen seine Einkünfte? — Aus den Zinsen von obstehendem Capital; denn andere Quellen hat er keine, einige kleine Auflagen ausgenommen. So *sollte* z. E. in Folge eines Gemeinds Schlusses jedes Kind, wenn es das erste mahl zur Schule kommt, Einstand bezahlen 3 Bazen. Jeder Gemeindsangehörige, der Hochzeit macht, 1 fl. Diese Abgaben aber gehen besonders bey gegenwärtigen Zeiten nicht eben richtig oder gar nicht ein.

d) Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt? — Nein. Besteht für sich allein. Hat seinen eigenen Verwalter, der von der Gemeinde erwählt wird, Schulvogt heisst, und den Gemeindsvorstehern jährl. Rechnung ablegen muss.

14. *Schulgeld.* Ist eines eingeführt? — Seint Errichtung des Schulfonds abgeschafft, vorher musste jedes Schulkind wochentlich 1 guten Groschen bezahlen. Izt nicht mehr, als die obbemeldeten 3 Bazen Einstand oder Eintrittsgeld.

15. *Schulhauss.* Schulhauss ist kein besonderes, sonder die Schule wird im Pfarrhaus gehalten und also das *Pfarrhaus* zugleich *Schulhaus*.

a) dessen Zustand. Passabel wohnbar, hätte aber noch viel Ausbesserung nöthig, wozu es aber an Vermögen fehlt.

b) oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude? — Nur eine Schulstube, jm Pfarrhauss von der Pfarrstube nur durch eine dünne Wand unterschieden, heiter und ziemlich geräumig.

c) Wer muss für die Schulwohnung sorgen und selbe unterhalten? — Die, so für das Pfarrhaus und seinen Unterhalt sorgen müssen, d. i. bey uns die *Gemeinde*.

16. *Einkommen des Schullehrers.*

- a) An Geld? Seit Errichtung des Schulfonds jährlich 45 fl. — Wein, Holz, Getreid? Nichts, sond. obige 45 fl. und diess Jahr 15 fl. Zusatz sind mein ganzes Einkommen von der Schule, das jährlich vom Schulvogt bezahlt wird.
- b) Aus welchen Quellen? Einzig und allein aus dem Schulfond, dessen Betrag und Quellen s. oben.



Aus dem Jahre 1811 erhalten wir sodann, wie über die übrigen evangel. Schulen unseres Kantons, so auch über diejenigen des Eschentagwens die ersten „Inspektionsberichte“, verfasst von dem als Schulmann, um nicht zu sagen Schuleiferer Pfarrer Joh. Melchior Schuler. Ueber die Schule von Nitfurn ¹⁾ meldet derselbe: „Von 55 Kindern von 6 — 12 Jahren kommen etwa 40 fleissig und unfleissig zur Schule; die übrigen gar nicht. Auch hier ist weder Klassen- noch Stundeneintheilung. Schulzeit: das Jahr durch von 8 — 11 Uhr Vormittags. Schulfonds fl. 1600. Besoldung 70 fl. Die alten Schulbücher und Steinmüller's Lesebuch hat jeder für seine Kinder anzuschaffen. Methode — wie in Haslen ²⁾; etwa 20 Lesende und Schreibende. Schulzucht — die alte. Hindernisse: Armuth, Entfernung einiger, Gleichgültigkeit vieler. Das Schulzimmer ist Eigentum des Schulmeisters. Auch hier weiss man nichts von Tabellen, Examen, Belohnung der Schüler. Die Schule wird jährlich 4 Mal von dem Herrn Pfarrer und den Vorgesetzten besucht. Vor einiger Zeit musste der Schulmeister Verbesserungen wegen Widerstand dagegen aufgeben; jetzt soll die Stimmung für Verbesserungen besser sein.“

Aber auch über die unter geistlicher Obhut stehende Schule von Luchsingen hat Pfarrer Schuler kein günstiges Urteil abzugeben. Er meldet uns darüber: „Hier sind 92 Kinder von 6—12 Jahren, von denen etwa 40 ziemlich fleissig, die übrigen unfleissig oder auch gar nicht zur Schule kommen. Doch hat es einige, welche die Schule besuchen, bis sie 14—15 Jahre alt sind. Keine

¹⁾ In der Zwischenzeit war an Hans Jakob Blumer's Stelle Schulmeister Adam Schmid getreten.

²⁾ d. h. „Methode keine; man verhört wie vor alters, einzelne, eins nach dem andern beim Tisch. Gelehrt wird: lesen, schreiben, auswendig lernen, — alles mechanisch, wie in Luchsingen, Hätzingen.

Klassen- und Stundeneintheilung. Das ganze Jahr durch wird nur Vormittags Schule gehalten; wenn die Schule gerade am fleissigsten besucht wird, bisweilen Nachmittags ein paar Stunden für die obersten Schüler. Kein Schulfond. ¹⁾ Besoldung ist, da der Pfarrer zugleich Lehrer ist, mit der Pfarrbesoldung (400 fl.) verschlungen. Nebst den alten Schulbüchern, auch Steinmüllers und Schulthess Lesebücher und das christliche Gesangbuch. Sie werden zum Theil von der Gemeinde, zum Theil von den Eltern angeschafft. Methode ist keine. Lehrgegenstände wie in Hätzingen. Etwa 30 fehlerhaft Lesende und Schreibende. Aus Mangel an Tafeln ²⁾ schreiben einige bei der Schulvisitation auf Knien liegend. Von anderer Schulordnung und mehr Unterricht will der Herr Pfarrer, der die Unterrichtsstunden, die er zu halten verpflichtet ist, oft versäumt, nichts wissen; er treibt den Beruf nicht mit Liebe, und also nicht zum Vortheil der Jugend. — Schulzucht — ist in der Willkühr des Herrn Pfarrers. Ursachen der Schulversäumnisse, wie in Hätzingen. ³⁾ Schulzimmer geht an. Hier sind keine Schultabellen, kein Examen, keine Prämien; keine Aufsicht ausser der Schule. Die Vorsteher besuchen die Schule wenig; versprechen aber zu Verbesserungen die Hand zu bieten, besonders Hr. Rathshr. Speich. Viele wünschen, dass der Hr. Pfarrer die Schule abgeben möchte, was er gern thun würde, wenn man nicht verlangte, dass er für diese Befreiung etwas von seinem Salarium zur Besoldung eines Schulmeisters sich abziehen lassen sollte.“

Wie wir oben bereits erfahren, wurde die Lässigkeit, die sich Pfarrer Iseli in seinem Schuldienst zu Schulden kommen liess, 1813 auch der Synode (wohl durch Pfarrer Schuler) geklagt und wurden diese Klage und die Vorstellungen der Synode wohl mit die Ursache, dass Pfarrer Iseli nicht lange nachher das Feld räumte. Wie es scheint, hat sein Nachfolger, Pfarrer Speich, den Schuldienst nicht mehr übernommen ⁴⁾, übernimmt statt dessen dieses

¹⁾ Ist doch wohl unrichtig, sieh' oben pag. 41.

²⁾ Gemeint sind die langen, breiten Schultische, die beidseitig von hoffnungsvollen Schülern besetzt wurden.

³⁾ will sagen: Armut und Gleichgültigkeit.

⁴⁾ Diese mir s. Z. gewordene (s. Schulgesch. pag. 45), von anderer Seite in Zweifel gezogene Mitteilung wird bestätigt durch die Angabe des Taufbuches, das bereits 1817, ebenso wie 1820 obigen David Streiff bei der Taufe seiner Kinder als Schulmeister aufführt.

Amt als erster weltlicher Schulmeister von Luchsingen um einen Gehalt von 66 fl. David Streiff († 1835, Mai 27.).

Neben den beiden Schulen von Luchsingen und Nitfurn entstanden übrigens, wohl schon am Anfange unseres Jahrhunderts, auf dem Gebiete des Eschentagwens, da die Schule von Luchsingen nur den Kindern der dortigen Kirchgenossen offen stand, noch zwei weitere Schulen: in Leuggelbach eine solche für die Kinder der nach Schwanden kirchgenössigen Eltern und in Adlenbach für die Kirchgenossen von Betschwanden. Es versteht sich aber, bei der Kleinheit dieser Gemeinwesen, fast von selbst, dass dieselben nur ein dürftiges Dasein fristeten. „So lange die Forderung an eine Schule nicht höher gestellt ward, als dass das Kind zu nothdürftigem Lesen und Schreiben gelangen müsse, mochte eine Einrichtung genügen, nach welcher in Lägelbach nur der eine halbe Tag zur Schulzeit benutzt wurde, in Adlenbach dagegen nur so lange im Winter, als die spärliche Schulkasse zur Besoldung des Lehrers ausreichte. Dagegen konnte ein solcher Zustand nicht länger fortbestehen, nachdem ein Landsgemeinde-Schulgesetz (1837) die Schulpflichtigkeit der Kinder bis zum vollendeten 12. Altersjahr verlängerte und bestimmte, dass bis dahin Vor- und Nachmittags jedes Kind den Unterricht zu besuchen habe.“ Brachte es diese veränderte Lage der Dinge mit sich, dass in Adlenbach und Leuggelbach der Wunsch nach Vereinigung mit der Schule Luchsingen sich kräftig regte, so erwachte, Dank dem in den 1830er Jahren allenthalben Neues schaffenden, schul- und bildungsfreundlichen Geiste, auch in manchen einsichtigen Vorstehern und Bürgern von Luchsingen das Bedürfnis nach Anstellung eines zweiten, besser vorbereiteten Lehrers und Erbauung eines Schulhauses. Selbstverständlich wurde Luchsingen durch den damaligen, für Förderung des Schulwesens unermüdlich tätigen Kantonsschulrates durch Wort und Schrift ermuntert, diese Gedanken zur Ausführung zu bringen. Dagegen wünschte derselbe zunächst, dass auch Hätzingen zu gemeinsamer Schulhausbaute mit Luchsingen sich verstehen möchte, damit dann um so eher nicht bloss eine rationelle Schulhausbaute erstellt, sondern auch ordentliche Lehrgehälter ausgesetzt und in Folge dessen tüchtige Lehrkräfte gewonnen werden könnten. — „Von einigen einsichtigen Männern Luchsingens“, meldet das hiesige

Schulprotokoll, „wurde dieser Vorschlag auch mit Freuden begrüsst und das Möglichste zu dessen baldiger Ausführung angewendet; sie stiessen aber, wie dies bei Einführung alles Guten und Edlen, das mit Opfern verbunden ist, zu geschehen pflegt, auf nicht geringe Schwierigkeiten. Nicht genug, dass Hätzingen sich jedem Vereinigungsversuche beharrlich widersetzte, auch in Luchsingen traten einige Sprecher auf, welche keine Mittel scheuten, dem gesunden Sinn des Volkes Sand in die Augen zu streuen, um sich einen überwiegenden Anhang zu schaffen. Wie nun aber jeder Widerstand eine vermehrte Kraftanstrengung auf der andern Seite hervorruft, so geschah es auch hier. Jene einsichtigen Männer traten nicht feige zurück und so kam es denn, dass der h. Rath erst Versuche zur Beilegung dieser Angelegenheit machte, später der Kantonsrath auch eine Deputatschaft in der Person des Tit. Hrn. Landammann Schindler und Hrn. Pfarrer Christ. Trümpi nach Luchsingen sendete, um die Väter von Luchsingen, Hätzingen, Adlenbach und Lägelbach von den Wohltaten einer Schulvereinigung zu überzeugen.“ Hätzingen liess sich zwar von seinem Vorhaben, für sich allein bauen zu wollen, nicht abbringen, dagegen half gerade dieser Beschluss von Hätzingen, auch in Luchsingen den Eifer für Erbauung eines Schulhauses zu vermehren, und so wurde denn am 28. Juli 1839 von der Tagwensversammlung einstimmig beschlossen:

- a) Die drei Dorfschaften Luchsingen, Adlenbach und Lägelbach ¹⁾ vereinigen sich zu einer Schulgemeinde;
- b) Sie beschliessen die Erbauung eines zweckmässig eingerichteten Schulhauses, zu welchem die Materialien noch im laufenden Jahre herbeigeschafft, der Bau aber im Jahr 1840 vollendet werden soll.“

Unterm 4. August wurde dann noch beschlossen, dass „per 3 Mann gemeinwerbsweise ein Stamm Holz aus dem sog. Jistwalde gewaldet werden soll, dass über diess aber noch 44 Stämme

¹⁾ 1840 besass Luchsingen ein Schulcapital von 2950 fl., Adlenbach 564 fl., Leuggelbach 767 fl. Zur Mehrung des gemeinsamen Schulgutes hatte Adlenbach (der Zahl seiner Tagwenrechte entsprechend) sein Schulcapital auf 627 fl. zu ergänzen, überdies hatte jedes Tagwenrecht 1839 und 1840 eine Holzaufgabe von je 4 fl. zu bezahlen (1839 für 221 Tagwenrechte 684 fl. und 1840 für 223 Tagwenrechte 692 fl.); überdies wurde eine Kollekte aufgenommen.

sollen gefällt werden, so dass die Gesamtzahl 150 ausmache.“ Nach solchen Vorbereitungen wurde während des Sommers 1840 der Bau des Schulhauses, für welches das Schulhaus von Biltlen als Muster diente, so weit gefördert, dass dasselbe schon im Frühjahr 1841 hätte bezogen werden können. Dagegen wollte man dasselbe seiner Bestimmung nicht übergeben, ehe die beiden vorgesehenen Lehrstellen besetzt wären, und das kostete den Schulrat offenbar viel Mühe und auch Aerger. Dass Schulmeister J. Ullr. Streiff, der seit 1835 (als Nachfolger seines Vaters, Schulm. David Streiff) die Schule Luchsingen allein geführt, als Lehrer zu belassen sei und die Unterschule ¹⁾ zu übernehmen habe, war von vornherein gegeben; dagegen schien über die Wahl des Oberlehrers ein eigentlicher Unstern zu walten. Zwar fehlte es keineswegs an Candidaten — „mehr als wir brauchen können“, waren vorhanden — aber über die einen (darunter 2, die nun heute — nach mehr als 50 Jahren — noch im Schuldienst stehen) lauteten die Informationen nicht nach Wunsch; andere zogen sich, wenn der Schulrat im Begriffe stand, sie zur Wahl vorzuschlagen, einer auch, nachdem die Gemeinde ihn schon gewählt, ihre Anmeldungen wieder zurück, und noch ein ander Mal trat die Gemeinde auf den Vorschlag des Schulrates nicht ein, damit dieser sich nach einer „billigern Lehrkraft“ umsehe. Endlich, nach vielen Mühen und Nöten, wurde Georg Kamm, ein Zögling Wehrli's, damals

¹⁾ Neben der Unterschule hatte er eine Zeit lang auch die „Sonntagschule“ zu halten, jene traurige Institution, welche für die Maschinenkinder im Sommer am Sonntag Morgen 5—8 Uhr, im Winter am Sonntag Nachmittag statt hatte und ihnen die gesetzliche Repetirschule ersetzen sollte. Die Maschinenbesitzer von Luchsingen, welche die fr. Kinder am Repetirschultag nicht entbehren konnten und wollten, versprachen u. 26. August 1841 an die Errichtung einer solchen Sonntagsschule einen jährlichen Beitrag von 8 Brabantenthaler, knüpften aber dieses Angebot erst noch an die famose Bedingung, dass die 11jährigen Kinder (dem Gesetz entgegen) täglich nur noch einmal die Schule besuchen müssten, d. h. den andern halben Tag zur Verfügung stünden. Ueberhaupt scheint Hr. Hauptmann Jenni dem Schulrat Luchsingen sein Amt vielfach erschwert zu haben, wohl um so mehr, weil der damalige Schulrat Hrn. Jenni gegenüber zu wenig Entschiedenheit an den Tag legte. Noch August 1853 muss sich der Schulrat beschweren, dass wieder Kinder unter 12 Jahren in die Maschine aufgenommen, und am 22. Januar 1854 muss er die gleiche Mitteilung machen, „mit beigefügtem Wunsche, dass sie solche Kinder wieder entlassen möchten.“

Hilfslehrer bei Erzieher Lutschg auf der Kolonie (später Gerichtsschreiber), zum Oberlehrer erkoren, worauf den 8. August 1841 das Schulhaus in feierlichster Weise und unter allgemeinsten Teilnahme ¹⁾ seinem Gebrauche übergeben wurde.

Wohl während eines Jahrzehnts mögen Kamm als Oberlehrer und J. U. Streiff als Unterlehrer neben einander geamtet haben. Zu Anfang der 1850er Jahre scheint — vom Dezember 1841 bis März 1852 erfuhr das 1839—41 von Pfr. Lutz geführte Schulprotokoll keine weiteren Eintragungen — dann aber die zweite Lehrstelle wieder eingegangen zu sein ²⁾ und hat der an Kamm's Stelle getretene Lehrer Johannes Zwicki ³⁾ bis zum Jahr 1867 wieder die gesamte Schule geleitet. Erst in diesem letztern Jahre kam es neuerdings zur Anstellung eines zweiten Lehrers. ⁴⁾

¹⁾ „Gleich wie zu einer Landsgemeinde, nur in umgekehrter Richtung“, berichtet das schon mehr erwähnte Schulprotokoll, „strömte das Volk dem Weiheplatz zu. Getäuscht durch solche lange Züge, weil in ihnen die Kinderschaar von Längelbach wollte gesehen werden, fing das Geläute der Glocken für viele zu frühe an und rief den Einzelnen zur gemeinsamen Feier.“ Als Redner traten auf Pfarrer Speich, Pfarrer Trümpi von Schwanden (als Abgeordneter des Kantonsschulrates) und Ratscherr Matthias Speich.

²⁾ Wenn dadurch Luchsingen für einige Zeit in das Zeichen des Krebses trat, so darf bemerkt werden, dass Lehrer Joh. Zwicki (geb. 1823), ein Schüler Wehrli's, bisher Lehrer in Diesbach, damals ein sehr tatkräftiger Lehrer war, der auch unter der grossen Schülerzahl Schönes leistete. Ebenso ist diesem Rückschritt, der Aufhebung einer einmal eingeführten Lehrstelle, gegenüber auch zu erwähnen, dass nach einer andern Seite hin Luchsingen einer grössern Zahl Schulgemeinden vorausging. Im Jahr 1847 besaßen erst 9 glarnerische Schulgemeinden öffentliche „Mädchenarbeitsschulen“, und unter diesen neun befand sich, seit 1845, Luchsingen, für welches der o. pg. 48 erwähnte Schulverein auf seine Kosten eine Lehrerin hatte bilden lassen, sowie Nidfurn, das bereits seit 1843 seine Arbeitsschule besass, für welche der nämliche Schulverein eine Unterstützung von 20 fl. ausgesetzt hatte.

³⁾ Nach der Trennung der Schule blieb Lehrer Zwicki bis zu seinem Tode Oberlehrer; nach seinem im Mai 1884 erfolgten Tode amtierten in ziemlich rascher Reihenfolge als Oberlehrer: Eduard Billeter von Männedorf, Jakob Winteler von Mollis und nun (seit Frühling 1891) Rudolf Kessler von Schuders (Kt. Graubünden).

⁴⁾ An diese Stelle wurde zunächst berufen Lehrer Andr. Speich, der aber, obschon Bürger von Luchsingen, schon 1872 einem Ruf nach Leuggelbach folgte, seit 1874 als Lehrer in Diesbach tätig ist. In Luchsingen wirkt seit 1872 als Unterlehrer Fridolin Britt von Obstalden.

Kehren wir indessen nochmals in frühere Zeiten zurück. Schon fünf Jahre früher als Luchsingen hat Nidfurn sein gegenwärtiges Schulhaus sich erbaut, das neben den seither entstandenen Schulhäusern als eine recht bescheidene Baute erscheint, dagegen zur Zeit seiner Erbauung Nidfurn entschieden zum Ruhme gereichte, indem diese kleinere Ortschaft von den zahlreichen Gemeinden, die sich in den 1830er und 1840er Jahren Schulhäuser erbauten ¹⁾, eine der ersten war. Lediglich Ennenda (1832), Sool (1832), Engi (1832), Matt (1834), Rüti (1834) und Glarus (Juni 1835) waren vorangegangen. Wie nachher in Luchsingen geschehen und wie wohl bei den meisten Schulhausbauten der 1830er Jahre der Fall war, hatten auch hier die Schulgenossen die Baumaterialien frohndienstweise auf den Platz geschafft (114 Mann leisteten je 9 Tagwerke); der Schulverein, der in jener Zeit unter der energischen Leitung von Pfarrer Jakob Heer in Matt eine ungemein lebhafte und fruchtbare Tätigkeit für Förderung des glarnerischen Schulwesens entwickelte und die Erbauung neuer zweckentsprechender Schulhäuser insbesondere durch Wort und Tat unterstützte, leistete einen Beitrag von 10 Doublonen; die Baukosten (2226 fl. im Baujahr selbst nebst einigen 100 fl., die der Ausbau in folgenden Jahren noch kostete) wurden einfach aus der Tagwenskasse bestritten. Im Spätherbst 1835 konnte das Schulhaus eingeweiht werden und die Schule, welche seit 1831 unter der Leitung von Lehrer P. Blumer ²⁾ stand, ihr neues Heim beziehen.

¹⁾ Von 1832—1844 bauten 22 glarn. Schulgemeinden neue Schulhäuser.

²⁾ Lehrer Peter Blumer (1831—50) bildete für Nidfurn den Uebergang aus der „alten Zeit der Schulmeister“ zur „neuen Zeit der Lehrer.“ Derselbe hatte sich nämlich seine Vorbildung für den Lehrerberuf in einem $\frac{3}{4}$ jährigen Unterrichtskurs bei Erzieher M. Lütshg auf der Linthkolonie geholt. Hatte er damit eine etwas bessere Vorbildung sich angeeignet, als seine Vorgänger im Lehramt, und mochte er auch für seine Zeit Tüchtiges leisten, so musste er doch späterhin, als in den übrigen Gemeinden in Seminarien gebildete Lehrer in Wirksamkeit traten, die Mängel seiner Bildung fühlen und trat deshalb 1850 freiwillig vom Schuldienst zurück, um während längerer Zeit weiterhin seiner Gemeinde Nidfurn und dem Eschentagwen in verschiedenen Aemtern zu dienen (als Ratsherr, Polizeivorsteher, Hypothekarbeamter etc.) Er starb 1890. Auf P. Blumer folgten sich als Lehrer in rascherem Wechsel Markus Blumer (Amerika), J. B. Luchsinger, Joh. Bruderer (nun in Glarus), Balth. Trümpi und Jakob Reich, bis 1871 J. Blumer das Schulscepter übernahm.

Das letzte bedeutsame Ereignis in der Schulgeschichte des Eschentagwens, das wir wenigstens in Kürze noch zu erwähnen haben, war die erneute Gründung einer Schule Leuggelbach und die Erbauung des dortigen Schulhauses. Nachdem 1839 auch die nach Schwanden kirchgenössigen Bürger von Leuggelbach ihre Schule mit derjenigen von Luchsingen vereinigt und daraufhin dortige Schulkinder während mehr denn 25 Jahren nach Luchsingen zur Schule gewandert, wollte es die Bürger von Leuggelbach wohl öfters bedünken, dass ihre Kleinen, namentlich bei ungünstiger Witterung, doch einen allzu weiten Schulweg hätten. Als daher im Sommer 1867 der Gedanke auftauchte, für die Abhaltung der Gemeindsversammlungen, die bisher immer im Hause des Tagwenvogts stattfanden, ein eigenes Gemeindshaus zu bauen, verband sich damit fast sofort ¹⁾ auch der weitere Plan, eine eigene Schule zu gründen oder wie das Protokoll vom 16. August 1867 bemerkt, „sich als Schulgemeinde zu recusieren“, und Luchsingen fand sich auch bereit, zur Ausführung dieses Gedankens Hand zu bieten, indem es den vierten Teil des gemeinsamen Schulkapitals = 6211 Fr. ²⁾ an Leuggelbach abtrat. In Folge dessen konnten denn schon im Winter 1867/68 die nötigen Baumaterialien herbeigeschafft und daraufhin im Sommer 1868 der Bau selbst nach den Plänen des Hrn. Architekt Schiesser ausgeführt werden. So sah sich denn Leuggelbach, diese jüngste der glarnerischen Schulgemeinden, im Herbst 1869 ³⁾ in den Stand gesetzt,

¹⁾ Unterm 22. Juni 1867 meldet das Gemeinderats-Protokoll: „Frage wegen einer Schulhausbaute von hier, ob ein Schulhaus soll errichtet werden oder nicht; somit wurde der Gemeinderat einstimmig, es soll ein Gebäude in hiesiger Ortschaft erbaut werden, das nachher ohne Abänderung in spätern Jahren zu einem Schulhaus verwendet werden kann.“ Diesem Antrag gemäss beschloss denn auch die Gemeinde zunächst nur den Bau eines Gemeindehauses (vide Prot. v. 15. Aug. a. c.); aber schon am 20. Aug. wird der Neubau bestimmt als Schulhaus in Aussicht genommen.

²⁾ 1871 ist dieser Schulfond (in Folge der Schulhausbaute) auf 5255 Fr. heruntergegangen, 1880 wieder auf 5,915 Fr. und 1890 auf 8,361 Fr. angewachsen.

³⁾ Wenn Hr. Oberst Trümpi in der meiner Schulgeschichte (pag. 221) beigefügten Zusammenstellung der neuern Schulhausbauten für diejenige von Leuggelbach das Datum 1871 hinsetzt, so bezieht sich dasselbe wohl auf die dem Kantonsschulrat vorgelegte Schlussrechnung. Die ebendort auf 20,000 Fr. angegebenen Baukosten dürften sich nach den mir gemachten

seine Schulhausweihe zu begehen und sein Trüppchen Kinder (1871/72 waren es 26 Alltagsschüler) der Obhut seines ersten Lehrers — Joach. Blumer von Nitfurn ¹⁾ — anzuvertrauen.

5. Politisches und Volkswirtschaftliches aus dem XIX. Jahrhundert.

Unterm 7. September 1836 hatte die schweizerische Tagsatzung beschlossen, es solle zum Behufe der Revision der eidgenössischen Mannschaftsskala in sämtlichen Kantonen eine Zählung der Bevölkerung nach den von der Tagsatzung aufgestellten Vorschriften vorgenommen werden; und unterm 20. Dezember desselben Jahres beschloss der „Gemeine Rath“ von Glarus, seinerseits diesem Beschlusse nachzukommen. Indem er zugleich den für historische und statistische Arbeiten besonders geeigneten alt Landammann Cosmus Heer mit der Aufsicht und Leitung dieser ersten eidgenössischen Volkszählung betraute, hatte er für die richtige Ausführung derselben auch den richtigen Mann gefunden. Sein „Bericht an Landammann und Rath des Kantons Glarus über die im Januar 1837 vorgenommene Volkszählung“ gibt uns nicht bloss über die Seelenzahl, sondern auch über mancherlei politische und volkswirtschaftliche Verhältnisse, wie sie in den 1830er Jahren in unsern Gemeinden bestanden, sach- und zahlengemässen Aufschluss, und ich kann mich deshalb nicht enthalten, die auf den Eschentagwen bezüglichen Notizen hierorts ausführlich wiederzugeben.

Das Gesamtergebnis der Volkszählung lautet für den Eschentagwen wie folgt:

	Kantonsbürger.			Bürger and. Kant.			Ausländer.			Gesamt- zahl	Davon Gemeindsb.
	männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	Total		
Nitfurn	212	202	414	—	—	—	—	—	—	414	397
Leuggelbach	99	104	203	—	—	—	—	—	—	203	192
Luchsingen	190	183	373	—	1	1	1	—	1	375	352
Adlenbach	105	128	233	—	—	—	—	—	—	233	216
	606	617	1223	—	1	1	1	—	1	1225	1157

Mitteilungen etwa 4000 Fr. höher belaufen haben. Auch bei 24,000 Fr. begreift man kaum, dass damit die Kosten eines so hohen, „stolz in die Lande ausschauenden Baues“ bestritten werden konnten; es war auch nur möglich, weil etliche Unternehmer sich bei ihren Eingaben verrechnet hatten.

¹⁾ Schon 1872 gab derselbe seinen Schulmeisterstab an Lehrer Andr. Speich weiter, um einem Rufe an die Schule seiner Heimatgemeinde zu

Wenn wir diese Zahlen mit früher mitgeteilten vergleichen, muss uns zuvörderst die starke Vermehrung der Bevölkerung in die Augen springen. Zählte 1664 Nitfurn erst 71, Leuggelbach 58 und Luchsingen 60 Seelen, so sehen wir nunmehr Leuggelbach auf das mehr als Dreifache, Nitfurn auf das Fünf- und Luchsingen auf das Sechsfache der damaligen Bevölkerung angewachsen! — Gegenüber der Bevölkerung von 1603 hat die Bevölkerung der Dörfer Nitfurn, Leuggelbach und Luchsingen (1603: 136 Seelen; 1837: 992 Seelen) sich sogar mehr als versiebenfacht. Damit hat denn auch die Bevölkerung des Eschentagwens diejenige anderer Gemeinden um ein Bedeutendes überholt. Während im 16. und 17. Jahrhundert der Eschentagwen zu den „kleinen Tagwen“ gehörte, seine Bevölkerung 1543 nur $\frac{1}{44}$ der Gesamtbevölkerung (37 von 1643 Pensionsberechtigten) ausmachte, ist sie 1837 auf den $\frac{1}{22}$ der gesamt-glarnerischen Bevölkerung (1225 von 29,348) angewachsen, nimmt sie somit 1837 gerade den doppelten Prozentsatz gegenüber 1543 für sich in Anspruch.

Eine ganz andere Erscheinung wird uns auffällig, wenn wir das Resultat der 1837er Volkszählung mit demjenigen von 1888 vergleichen. Während 1837 in ganz Adlenbach, Leuggelbach und Nitfurn kein einziger Nicht-Glarner wohnte und auch in Luchsingen nur erst 1 nicht-glarnerischer Schweizerbürger und 1 Ausländer (vielleicht als Handwerksgeselle) sich vorfand, weist die Volkszählung von 1888 folgende Resultate:

	Gemeindebürger.	Bürger anderer Gem. des Kant.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.	Total.
Nitfurn	304	61	23	—	388
Leuggelbach	141	52	25		218
Luchsingen-Adlenbach .	473	117	195	17	802
	918	230	243	17	1408.

Statt der zwei Nicht-Glarner, die 1837 auf dem Gebiet des Eschentagwens wohnten, sind es 1888 ihrer 260 geworden. Dabei ist die Verteilung allerdings sehr ungleich. Während in Leuggelbach und vor allem dem in diesem Stück „konservativen“

folgen, und auch Lehrer Speich verblieb nur 2 Jahre in Leuggelbach, um nach Diesbach überzusiedeln; dagegen ist Lehrer Paul. Schuler von Rüti nun seit 1874 Leuggelbach treu verblieben.

Nitfurn ¹⁾ das bürgerliche Element noch in entschiedener Weise vorherrscht, sieht vielleicht auch Luchsingen den Tag heran nahen, da Dank der modernen Völkerwanderung die in seinen Toren wohnenden Niedergelassenen die Mehrheit für sich gewonnen haben. Damit hängt auch eine andere Erscheinung zusammen. Während 1837 von allen 1225 Einwohnern des Eschentagwens drei einzige Personen nicht der evangelischen Konfession zugehörten, fanden sich unter den 802 Seelen, die Luchsingen-Adlenbach 1888 zählte, nicht weniger als 192 Katholiken (Leuggelbach und Nitfurn je 7); es sind eben Uri und Schwyz, die Zraggen und Gisler, die Schwarz, Schönbächler, Bamert und Zurfluh u. a., die im Gebiet von Luchsingen ihre Zelte aufgeschlagen haben.

Der Grund aber dieser Verschiebung ist bekannt; er liegt im Aufblühen der Industrie, die nicht bloss den Einheimischen Verdienst gebracht, z. T. auch den Einheimischen in die Fremde trieb und statt dessen Fremde hieher gerufen. Ehe wir indessen hievon, d. h. von den Erwerbsverhältnissen von 1837 reden, noch ein paar andere Zahlen aus der Zusammenstellung der Zählungsergebnisse von 1837. Von den 1225 Personen, die der Eschentagwen 1837 zählte, waren unter 16 Jahren 513 (in Nitfurn 192, in Leuggelbach 75, in Luchsingen 149 und in Adlenbach 97), dagegen über 16 Jahren 712 (in Nitfurn 222, in Leuggelbach 128, in Luchsingen 226 und in Adlenbach 136). Ich glaube nicht, dass sich heute das Verhältnis der Kinder zu den Erwachsenen ganz in den nämlichen Prozentsätzen bewegte. Ich vermute nämlich, dass es sich ein klein wenig zu Gunsten der Erwachsenen verändert hätte. Doch gibt uns darüber die Volkszählung von 1888 keine positiven Aufschlüsse.

Von den 513 unter 16 Jahren befindlichen besuchten ein starker Drittel (35 %) die Schule, es fanden sich nämlich

¹⁾ Während Leuggelbach seit 1837 um 15, Luchsingen-Adlenbach um 194 Seelen sich vermehrte, ging die Bevölkerung von Nitfurn in demselben Zeitraum um 26 Seelen zurück. Im Jahr 1837 bildeten Leuggelbach-Nitfurn die Mehrheit, heute steht die Mehrheit, wie die letzten Landratswahlen ebenfalls zeigten, bei Luchsingen-Adlenbach.

²⁾ Die evangelische Bevölkerung des Eschentagwens ist seit 1837 sogar um einige Seelen zurückgegangen; denn statt der 1222 Reformirten im Jahre 1837 waren es 1888 nur 1201.

	Lehrer	Schüler		Total
		männl.	weibl.	
in Nitfurn	1	40	24	64
Leuggelbach	1 ¹⁾	23	18	41
Luchsingen	1	25	19	44
Adlenbach	1 ¹⁾	15	18	33
	4	103	79	182.

Wenn sich neben den 103 Schülern nur 79 Schülerinnen fanden, während doch die 513 unter 16 Jahren befindlichen Einwohner fast zu gleichen Teilen auf Knaben (261) und Mädchen (252) sich verteilten, so liegt der Grund für diese Erscheinung eben darin, dass die Mädchen durchschnittlich noch früher aus der Schule traten als die Knaben, weil sie nach Ansicht der Eltern nun „genug wussten.“

Die Zusammenstellung von 1837 gibt aber nicht bloss über die damals ortsanwesende Bevölkerung Aufschluss, sondern auch über die „auswärts wohnenden“ Bürger. So hatten Nitfurn-Leuggelbach neben 589 ortsanwesenden Bürgern 178 ausser den Gemeindsmarken wohnende Bürger (94 in andern Gemeinden des Kantons, 84 ausser dem Kanton), Luchsingen-Adlenbach neben 568 Bürgern, die zu Hause sitzen, deren 204, die auswärts wohnen, nämlich 137 in andern Gemeinden des Kantons und 67 (52 reformirte und 15 katholische), die ausser dem Kanton Niederlassung genommen.

Und nun hören wir, was der Berichterstatter über die Erwerbsverhältnisse im Eschentagwen zu sagen hat. Nachdem er an früherer Stelle von den Bürgern von Adlenbach bemerkt, dass hier die Bauersame und neben dieser das Wildheuen im Sommer, das Holzen im Winter den Erwerb der Mehrzahl der Bewohner bilde, der dann die Weberei (Hausweberei) noch nachhelfe, schreibt er pag. 20 seines Berichts anschliessend an das über Hätzingen Gesagte: „In Luchsingen besteht beiläufig das nämliche Verhältniss, ausser dass hier neben der Baumwollenweberei, die 1 Weberfabrikant, 8 Blattmacher, 2 Zettler und 82 Weber beschäftigt, eine mechanische Baumwollspinnerei sich befindet, welche aus Luchsingen selbst durch 21 Individuen besucht wird. An Handwerkern und Begangenschaften zeigte die Bevölkerungstabelle

¹⁾ oben pag. 44.

von Luchsingen: „3 Wirthe, 2 Pfister, 4 Metzger, 4 Schuster, 5 Näherinnen, 5 Maurer, 6 Zimmerleute, 2 Schreiner, 1 Drechsler, 3 Küfer, 1 Schmied, 1 Schlosser, 1 Mechaniker.“

„In Leuggelbach, Nitfurn und Hasslen bildet neben dem Bauernstande die Baumwollweberei den wesentlichsten Erwerb. Die Bevölkerungstabellen zeigen diesfalls nachstehende Ergebnisse:

Spuler 5 in Leuggelbach, 13 in Nitfurn, — in Hasslen.

Weber 77 „ „ 116 „ „ 188 „ „

„In Nitfurn besteht dann eine Bleiche, welche indessen nur wenige Hände beschäftigt. Hingegen besuchen die in den angränzenden Gemeinden bestehenden Industrie-Etablissements: von Leuggelbach 5 Drucker und 1 Handlanger, von Nitfurn 23 Drucker, 19 Streicher und 8 Handlanger; von ebenda beschäftigen sich mit Modellstechen 14 Individuen.

„Der Handwerkerstand ist in diesen drei Ortschaften wenig zahlreich und beschränkt sich auf Nachfolgendes:

Pfister in Leuggelbach	—,	in Nitfurn	—,	in Haslen	1.
Metzger	—,		—,		2.
Schuster	1,		3,		11.
Schneider	—,		1,		—.
Näherinnen	4,		3,		5.
Maurer	4,		1,		8.
Zimmerleute	3,		7,		3.
Schreiner	—,		5,		9.
Glaser	—,		1,		1,
Flachmaler	—,		—,		1,
Rechenmacher	—,		—,		2.
Säger	—,		—,		1.

Dass in Leuggelbach und Nitfurn weder Pfister noch Metzger zu finden waren, ist wohl auffallend, und auch nach andern Richtungen hin dürfte die obige Zusammenstellung Anlass zu Bemerkungen geben; ich überlasse aber solche Randglossen dem geneigten Leser, und bemerke lediglich, dass die für Luchsingen angezeigte Baumwollspinnerei meines Wissens die älteste Spinnfabrik des Grosstals (d. h. hinter Schwanden) war. Sie ist jedenfalls schon Anfang der 1820er Jahre gegründet worden, brannte aber 1824 in der Nacht vom 15. auf 16. Oktober gänzlich nieder.

Wenn sie, wieder aufgebaut, auch 1837 erst von 21 Individuen besucht wurde, während sie heute um die 150 Arbeiter beschäftigt, weisen diese Zahlen auf den Aufschwung, den die Industrie in diesen 54 Jahren genommen, fehlen mir aber die nötigen Daten, um den Gang ihrer Entwicklung in's Einzelne zu verfolgen.

Wir eilen deshalb zum Schlusse, indem wir noch zwei Ereignisse aus dem Schlusse der 1860er Jahre kurz berühren. Wir hatten früher schon mehrfach Anlass, auf die etwas verwickelten Verhältnisse des Eschentagwens hinzuweisen. Während für die Wahl in Rat und Landrat die vier Dörfer Adlenbach, Luchsingen, Leuggelbach und Nidfurn eine Gemeinde — eben den Eschentagwen — bildeten, waren in Rücksicht auf den Waldbesitz seit dem Anfang unseres Jahrhunderts ¹⁾ Nidfurn und Leuggelbach selbständig, während Luchsingen und Adlenbach mit Hätzingen zu einer Holzgenossenschaft kopulirt waren; in Rücksicht dagegen auf Allmeinden stand nur Nidfurn für sich, während Leuggelbach mit Luchsingen verbunden war; dasselbe Leuggelbach war aber wieder von Luchsingen grösstenteils geschieden und in sich selbst zwiespältig in Kirchen- und Schulsachen. Das Nämliche war auch in dem sonst mit Luchsingen verbundenen Adlenbach der Fall. Eine etwelche Klärung brachte bereits das Jahr 1840, das die separirten Schulgenossenschaften der Betschwander-Adlenbacher und der Schwander-Leuggelbacher mit den Kirchgenossen von Luchsingen vereinigte. Eine weitere Klärung brachte dann das Jahr 1868, das die Betschwander-Adlenbacher auch in kirchlicher Beziehung mit ihren nach Luchsingen kirchgenössigen Dorfgenossen vereinte. Bekanntlich gab dazu die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Betschwanden den Anstoss, indem diese Baute den Kirchgenossen von Adlenbach bedeutende Steuern in Aussicht stellte. ²⁾ Statt nun solche Opfer für die ihnen etwas abseits

¹⁾ Früher waren Leuggelbach und Nidfurn mit dem gegenüberliegenden Haslen und noch früher alle diese 3 Ortschaften mit Luchsingen und Hätzingen zu einer grossen Holzgenossenschaft verbunden. D. v. darüber ein Mehreres bei einem andern Anlass.

²⁾ Während die Bürger von Rüti, Betschwanden, Diesbach und Hätzingen ihre Treffnisse (86 Fr. per Tagwenrecht) ihren Tagwenskassen entnahmen, hatten die Kirchgenossen von Adlenbach keinen solchen Rückhalt und sollten deshalb den auf sie entfallenden Beitrag aus ihren Privatbeuteln bezahlen.

liegende Baute zu bringen, schien es angezeigt, diese Opfer für einen ihnen näher liegenden Zweck zu bringen, für den Einkauf in das Kirchen- und Armengut ¹⁾ Luchsingen, und damit die seit 116 Jahren bestehende Anomalie zu entfernen, bei Begräbnissen mit ihren Leichen an der Kirche von Luchsingen vorbeiziehen zu müssen. Während in Folge dessen Adlenbach mit Luchsingen seit 1868 in allen Stücken, kirchlich wie ökonomisch, in Armen- wie in Schulsachen zu einer Gemeinde verschmolzen ist, hat in demselben Jahre Leuggelbach von Luchsingen sich entfernt. An der schon besprochenen Gründung einer eigenen Schule nicht genug, wurde auch das ökonomische Band gelöst, indem nach längern Verhandlungen u. 8. März 1868 der bisherige gemeinsame Besitz der Allmenden ²⁾, der Feuerspritze und der übrigen Feuerlöscheinrichtungen, sowie die bisherige Freizügigkeit ³⁾ aufgehoben wurde und nur für die Geissweidrechte und die Griengrube die bisherige Gemeinsamkeit fortbestehen sollte. Damit hatte Leuggelbach dieselbe politische und ökonomische Selbständigkeit, wie seine Nachbargemeinde Nitfurn ⁴⁾ sich erworben, und sind die innern Ver-

Dass sie deshalb die Pfarrhausbaute nicht sonderlich begrüßten, war ihnen nicht zu verdenken, und gereichte es mir zu etwelcher Erleichterung, als die obbemeldete Lösung gefunden wurde und die Adlenbacher nun ihre Opfer nicht für die Pfarrhausbaute bringen mussten, sondern um sich und ihren Nachkommen das Kirchen- und Armenrecht von Luchsingen zu erwerben.

¹⁾ In Armensachen bildeten die nach Betschwanden kirchgenössigen Adlenbacher ein separates Gemeinwesen. Bei der Verschmelzung von 1868 brachten sie dem Armengut Luchsingen als Heiratsgut ein Armenvermögen von 3345 Fr. zu.

²⁾ Auch bei gemeinsamem Besitz wurde vorgesorgt, dass die Bewohner jeder Ortschaft ihre Saten möglichst nahe hatten; so z. E. „auf den 26sten weinm. 1725 Jahr hat man Saten aussteilt, denen zu Leuggelbach bei des kilchm. (kilchmeier) Fridli Blumers weid und den von Luchsingen und Adlenbach bei der Lint under der Tränki aben und solend weren (währen) = 12 Jahre.“

³⁾ Die Teilungsurkunde von 1868 bestimmte in Art. 6: „Ist das bisanhin bestandene Zugrecht mit dieser Theilung des Gänzlichen aufgehoben“, und in Art. 7: „Luchsinger-Adlenbacher Bürgern, die zur Zeit in Leuggelbach wohnen und vice versa Leuggelbacher-Bürgern, die in Luchsingen-Adlenbach wohnen, ist es freigestellt, sich zu erklären, ob sie an ihrem gegenwärtigem Wohnort eingetheilt zu werden wünschen oder aber nicht.“

⁴⁾ Mit diesem, und nicht mit Luchsingen, ist es auch seit 1876 zu einem Zivilstandskreis verbunden.

hältnisse des Eschentagwens heute augenscheinlich einfacher und gleichmässiger geordnet, als sie es vor 50, 60 Jahren waren. Einzig in der kirchlichen Zugehörigkeit dürfte die Zukunft, da die in Leuggelbach sich Niederlassenden verständigerweise fast durchweg dem nähern Luchsingen sich anschliessen, eine allmälige Verschiebung und vielleicht bei passender Gelegenheit auch eine neue Lösung mit sich bringen.
